

Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal
Stadt Bad Wildbad - Gemeinde Enzklösterle - Gemeinde Höfen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. FORTSCHREIBUNG 2010

ERLÄUTERUNG



ZUR 1. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS OBERES ENZTAL

STADT BAD WILDBAD GEMEINDE HÖFEN / ENZ GEMEINDE ENZKLÖSTERLE

Grundlage: Flächennutzungsplan der VVG Oberes Enztal
genehmigt mit Erlaß Nr. 3033/612,21
vom 16.07.1984 des Landratsamts Calw



Verfahren: Fortschreibung des Flächennutzungsplans
gem. § 2 Abs. 4 BauGB '98

Planjahr: 2010

Bearbeitung: a + s büro
im Auftrag von Lutz + Partner, Stuttgart
architekten stadtplaner
Dipl.Ing. Frieder Seidel freier Architekt, freier Stadtplaner
Aspergstraße 34, 70186 Stuttgart

Mitwirkung + Koordinations-
stelle im Verfahren: Stadtbauamt Stadt Bad Wildbad

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	Allgemeines zur Bauleitplanung	5
	Planungsrechtliches Verfahren zur 1. Fortschreibung	5
Planungsgrundlagen	Planinhalte der 1. Fortschreibung	5
	Planungsvorgaben	6
	Planungskonzept FNP '84	7
Wohnbauentwicklung	Wohnbauflächen-Ausweisungen FNP '84 / Planungsstand 2000	9
	Wohnbauflächen-Bedarf bis 2010	10
Wohnbauflächen	Zielsetzung	11
	Neuausweisungen - Einzelbeschrieb	
	Stadt Bad Wildbad	13
	Gemeinde Höfen	18
	Gemeinde Enzklösterle	18
Gemischte Bauflächen	Neuausweisungen - Einzelbeschrieb	
	Stadt Bad Wildbad	20
	Gemeinde Höfen	21
	Gemeinde Enzklösterle	21
Gewerbliche Bauflächen	Zielsetzung	21
	Neuausweisungen - Einzelbeschrieb	
	Stadt Bad Wildbad	22
	Gemeinde Höfen	23
	Gemeinde Enzklösterle	23
Sondergebiete	Zielsetzung	24
	Neuausweisungen - Einzelbeschrieb	
	Stadt Bad Wildbad	25
	Gemeinde Enzklösterle	28
Flächen für den Gemeinbedarf / Flächen für Sport- und Spielanlagen.	Neuausweisungen - Einzelbeschrieb	
	Stadt Bad Wildbad	28
Öffentliche Grünflächen	Neuausweisungen - Einzelbeschrieb	
	Gemeinde Höfen	29
	Gemeinde Enzklösterle	29
Zusammenstellung der Neuausweisungen.		31
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge		32
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		33
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung		34

	Seite
Altablagerungen / Altlastverdächtige Flächen	34
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft.	
Wasserschutzgebiete	35
Trinkwasserschutzgebiet Eyachspeicher	36
Überschwemmungsgebiete /Hochwasserschutz	36
Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.	37
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts.	
Naturschutzgebiete	37
Landschaftsschutzgebiete	38
Biotopkartierung	38
Natura 2000-Gebiete	39
Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz	40
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	45
Planteil	
Planausschnitte der Ortslagen M 1: 10 000	Plan
Gemeinde Höfen	1.0/1.1
Stadt Bad Wildbad	
Calmbach - Nord	2.0/2.1
Wildbad - Nord	3.0/3.1
Wildbad - Süd	4.0/4.1
Christophshof	5.0/5.1
Sprollenhaus	6.0/6.1
Hünerberg	7.0/7.1
Aichelberg	8.0/8.1
Meistern	9.0/9.1
Nonnenmiß	10.0/10.1
Gemeinde Enzklosterle	
Nonnenmiß	10.0/10.1
Enzklosterle + Rohnbach	11.0/11.1
Gompelscheuer + Poppeltal	12.0/12.1

	Seite
Anhang	
Einwohnerzahlen /Geburtenüberschuss	1
Altersstruktur	2
Wohnungen / Belegungsdichte	2
Liste der Altlastverdächtigen Flächen	
	Bad Wildbad 4
	Höfen 7
	Enzklösterle 8
Biotope (§24 a BNatSchG)	
	Bad Wildbad 9
	Höfen 16
	Enzklösterle 17

ALLGEMEINES ZUR BAULEITPLANUNG

Die Bauleitplanung ist Teil des Städtebaurechts, welches durch das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 geregelt wird.

- Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. § 1 (1) BauGB.
- Die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) sollen eine geordnete Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. § 1 (1) BauGB.
- Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluß, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen. § 2 (1) BauGB.

PLANUNGSRECHTLICHES VERFAHREN ZUR 1. FORTSCHREIBUNG DES FNP

Für die Fortschreibung des FNP gelten die Vorschriften des BauGB gleichermaßen wie bei der Aufstellung des FNP. § 2 (4) BauGB.

Aufgrund der „Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes“ (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) wäre es erforderlich, für die Fortschreibung des FNP die Planunterlagen neu zu erstellen, da der genehmigte FNP auf der Grundlage der PlanzV 81 ausgearbeitet wurde.

Für die Fortschreibung wird, in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw, von einer Neuerstellung der Planunterlagen abgesehen, der § 3 (Überleitungsvorschrift) der PlanzV 90 angewandt und nach § 6 Abs. 6 BauGB verfahren.

PLANUNGSGRUNDLAGEN / PLANINHALTE DER 1. FORTSCHREIBUNG

Die Plangrundlage bildet der genehmigte FNP, welcher im Zuge der 1. Fortschreibung in folgenden Punkten geändert, aktualisiert und ergänzt wurde.

- Im FNP 84 als geplant ausgewiesene Flächen behalten diese Darstellung, soweit nicht zwischenzeitlich verbindliche Bauleitpläne aufgestellt wurden, oder die geplanten Flächen im Zuge der 1. Fortschreibung entfallen.
- Flächen, für welche zwischenzeitlich verbindliche Bauleitpläne aufgestellt wurden, sind entsprechend Nutzung und Abgrenzung aktualisiert und als Bestand dargestellt.

- Bereiche, für die zwischenzeitlich Abrundungssatzungen aufgestellt wurden, sind als Bestandsflächen entsprechend aktualisiert.
- Sonstige Darstellungen entsprechend § 5 (1) BauGB sind entsprechend ihrem derzeitigen Bestand bzw. Planung aktualisiert.
- Flächen und Darstellungen nach § 5 (2) und § 5 (3) BauGB, sind entsprechend ihrem Bestand aktualisiert. Planungen sind entsprechend den Angaben der Planungsträger nachrichtlich dargestellt.

PLANUNGSGRUNDLAGEN / PLANUNGSVORGABEN FÜR DIE FORTSCHREIBUNG DES FNP

Entsprechend § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Vorgaben zur Fortschreibung des FNP bilden insoweit

- der Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg 1983
- der Regionalplan 2000 des Regionalverbands Nordschwarzwald (RVNSW), genehmigt 08.10.1990

Entsprechend § 1 (5) 2.7 BauGB sind gem. § 1 a BauGB die Belange Umweltschutzes, auch durch Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Um diese Belange bei der Fortschreibung des FNP in angemessenem Umfang in die Abwägung einstellen zu können wurde von der Verwaltungsgemeinschaft die Gesellschaft für Umwelt- Stadt- und Verkehrsplanung mbH, Esslingen (C+S Consult) mit der Ausarbeitung des Landschaftsplans beauftragt.

Bei den Beratungen der beabsichtigten neuen Flächenausweisungen, insbesondere jedoch auch der zurückzunehmenden Ausweisungen des FNP '84, wurden die Aussagen und Empfehlungen dieses Plans in die Abwägung der Gemeinderäte und des Gemeinsamen Ausschusses eingestellt, um dem Belang des - insbesondere für Fremdenverkehrsgemeinden bedeutsamen - Landschaftspotentials Rechnung zu tragen.

Bezüglich der Verpflichtung aus § 1 a (3) BauGB, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Darstellungen in den FNP aufzunehmen, enthält der Landschaftsplan eine landschaftsplanerische Beurteilung der zur Ausweisung beabsichtigten Bauflächen. In dieser *landschaftsplanerischen Beurteilung der Umweltverträglichkeit (LBU)* ist auch die Prüfung erfolgt inwieweit § 24a-Biotop von den Planungen betroffen sind.

Die Ergebnisse der LBU, bzw. die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen, und vom Gemeinsamen Ausschuß zur Übernahme in den FNP beschlossenen Maßnahmen, sind auf den nachfolgenden Seiten beim Einzelbeschrieb der jeweiligen Ausweisung mit aufgeführt und Inhalt des Flächennutzungsplans. Diese Vorschläge zur Vermeidung / Ausgleich von zu erwartenden Eingriffen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung aufzugreifen.

GENEHMIGTER FNP '84 PLANUNGSKONZEPT

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wildbad wurde 1981 - 1984 auf der Grundlage einer vorgeschalteten interdisziplinären *Entwicklungsplanung Oberes Enztal* ausgearbeitet und durch Bekanntmachung am 20./21.07.1984 rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan sah den Schwerpunkt der Wohnflächenentwicklung im nördlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft, mit den Gebieten Hengstberg in Calmbach und Neue Äcker in Höfen.

Aufgrund der topographischen Situation Wildbads und des dort bereits erreichten Besiedlungsgrads wurden im Kernort nur geringe Wohngebietserweiterungen sowie der Bereich Ziegelhütte als kleineres Entwicklungsgebiet vorgesehen.

Entsprechend den Zielsetzungen der Entwicklungsplanung wurden Wohnflächenausweisungen im südlichen großen Enztal bis Enzklösterle, sowie in den Höhenorten in sehr geringem Umfang vorgenommen. Das Offenhalten dieses Landschaftsraums, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs war hier vorrangiges Ziel.

Auch hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbebetrieben lag dem FNP ein ähnliches Konzept bei der Ausweisung der gewerblichen Bauflächen zugrunde.

Als Schwerpunkt wurde der Bereich Beermis, an der Nahtstelle Calmbach/Höfen als landschaftsverträglichster Standort mit bereits weitgehend vorhandener technischer Infrastruktur festgelegt. Weitere kleinere Gewerbegebiete waren an den nördlichen Ortseingängen von Wildbad (Schleifmühle) und Enzklösterle (Dieterswäldle) ausgewiesen.

Im Erläuterungsbericht des FNP ist in diesem Zusammenhang vermerkt (S. 85): „Mit der langfristigen Realisierung der ausgewiesenen Standorte ist das Flächenangebot in der Verwaltungsgemeinschaft erschöpft.“

Entsprechend der Fremdenverkehrsfunktion des Verwaltungsraums sowie dem hieraus resultierenden Flächenbedarf für entsprechende Einrichtungen, wurden im FNP 17 ha Sondergebietsflächen ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die Kurparkerweiterung im Süden Wildbads, das nördlich der Ortslage Höfen gelegene Kur-/ Sportgebiet und das Kur-/ Sportgebiet Enzklösterle im Rohnbach.

In der nachstehenden Tabelle „Ausweisungen des genehmigten FNP '84 / Planungsstand 2000“ ist der Überbauungsgrad der jeweiligen Wohnbauflächen dargestellt, sowie die dementsprechend noch vorhandenen Flächenreserven.

Hieraus zeigt sich deutlich, daß die dem FNP '84 zugrundeliegende prognostizierte Wohnbauentwicklung bei weitem nicht eingetreten ist. Von dem damals berechneten Bedarf an 52,4 ha Wohnbauflächen wurden, zusammen mit den Flächen welche im FNP '84 nicht als geplante Wohnbauflächen ausgewiesen waren (Eibiswiesen/Calmbach und Bahnhofstraße/Calmbach), bisher 31,5 ha mit Bebauungsplänen überplant.

Im Geltungsbereich dieser Bebauungspläne sind zwischenzeitlich jedoch nur 20,2 ha, bebaut worden, was ca. 39% des bis zum Jahr 1990 angenommenen Gesamtbedarfs entspricht.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Rückabwicklung des Bebauungsplans Hengstberg I in Calmbach bedeutet dies, daß neben den in verbindlichen Bauleitplänen noch vorhandenen Wohnbaulandreserven von 7,3 ha noch ca. weitere 6,9 ha Wohnbauflächen durch diejenigen Ausweisungen des FNP '84 abgedeckt sind, welche in der 1. Fortschreibung beibehalten werden.

Ordnet man diese Reserveflächen den einzelnen Gemeinden zu, so zeigt sich deutlich, daß sich der siedlungskonzeptionelle Schwerpunkt in Höfen sehr gut hat realisieren lassen, derjenige in Calmbach jedoch nicht.

Ebenfalls noch nicht realisiert wurde das auf die Kernstadt Wildbad bezogene Gebiet „Ziegelhütte“.

Wohnbauflächen-Ausweisungen FNP '84 / Planungsstand 2000
(Alte Last)

Ortsteil	Baugebiet	Größe Ha	Überbauungs- grad Stand Okt.2000 %	Anzurechnen als Ausweisung in der 1. Fort- schreibung Ha
Wildbad	Reichertsklinge* (Wurster)	0,8	35	0,5
	Reichertsklinge* (DB-Gelände)	0,1		0,1
	Ziegelhütte Süd	2,5	entfällt	0,0
	Ziegelhütte Nord	2,2	reduziert 0,8	1,4
	Gallengässle*	1,7	10	1,5
	Eichwaldweg	0,5	100 (in Neuausweis)	0,0
	Eiberg II*	2,0	100	0,0
Nonnenmiß	M-Fläche Teil 1*	1,0	100	0,0
	M-Fläche Teil 2	2,0	entfällt	0,0
Aichelberg	3 Teilbereiche*	2,3	60	0,9
Christophshof	Christophshof*	2,2	100	0,0
Calmbach	Hengstberg I*	4,3	Bebauungsplan wird rückabgewickelt	0,0
	Hengstberg II	9,5	entfällt	0,0
	Dittenbronnen*	1,3	30	0,9
	Spießfeld/Taubenäcker	1,8	10	1,6
	Alte Wildbader Straße	0,3	0	0,3
	Eibiswiesenstraße	0,3	100	0,0
	Friedhofweg/Kälbling*	0,9	100	0,0
BAD WILDBAD		35,7		7,2
Höfen	Neue Äcker*	11,4	70	3,4
	Schönklingweg	0,4	100 (in Neuausweis)	0,0
GEMEINDE HÖFEN		11,8		3,4
Enzklösterle				
	Dietersberg/West	1,1	0	1,1
	" /Steige	1,1	0	1,1
	Dietersberg/Jägerweg*	1,3	100	0,0
Gompelscheuer	Nordost	1,4	0	1,4
GEMEINDE ENZKLÖSTERLE		4,9		3,6
VVG OBERES ENZTAL		52,4		14,2

*Bebauungsplan vorhanden

Planungshorizont der 1. Fortschreibung

Flächennutzungspläne werden üblicherweise für einen Planungszeitraum von 10 - 15 Jahren ausgelegt. Gleiches gilt für eine generelle Fortschreibung.

Der Beschluß zur 1. Fortschreibung erfolgte bereits am 05.04.1990. Als Planungshorizont wurde damals das Planjahr 2005 gewählt.

Aufgrund des zwischenzeitlich für das Aufstellungsverfahren benötigten Zeitumfangs, hat der Gemeinsame Ausschuß die Ausdehnung des Planungshorizonts auf das Planjahr 2010 beschlossen.

Bedarf an Wohnbauflächen bis 2010

Der Regionalverband Nordschwarzwald (RVNSW) hatte Anfang 1993 eine regionalplanerische Einwohnerprognose für die Jahre 2000/2005 erarbeitet, welche im Korridor der Prognosen des statistischen Landesamts Baden-Württemberg lag.

Entsprechend dieser Einschätzung des RVNSW konnte für die Verwaltungsgemeinschaft bis zum Jahr 2005 von einem Wohnungsbedarf in einer Größenordnung von 1.630 WE ausgegangen werden. Dieser Wert basierte auf einer prognostizierten Einwohnerzahl von 15.800 E sowie einer voraussichtlichen Belegungsdichte von 2,0 E/WE im Jahr 2005.

Zur Zeit wird die Fortschreibung des Regionalplans Nordschwarzwald vorbereitet. Regionalpolitische Aussagen und Vorstellungen zu einer künftig zu erwartenden Bevölkerungszahl und den damit zusammenhängenden Flächenbedarf sind nach Aussage der Geschäftsstelle des Regionalverbandes nicht vor Mitte 2001 zu erwarten.

Auf der Grundlage der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes B.-W. (1998 – 2010) nimmt die Geschäftsstelle des Regionalverbandes derzeit für die VG Oberes Enztal folgenden Entwicklungsrahmen für Einwohnerentwicklung und Wohnflächenbedarf an:

RVNSW 03/01 aktualisierte Prognose 2000-2010	Einwohnerzahl 2010 (E)	Zusatzbedarf an Wohneinheiten bei Belegungsdichte 1,9 E/WE 2,0 E/WE* (WE)	Bedarf an Wohnbauflä- chen bei 24 WE/HA (HA)	abzüglich Alte Last Stand Oktober 2000 (HA)	Neuausweisungs- bedarf Wohnbauflä- chen (HA)
Minimal- Variante	14.250	225 – 600*	25	28	0
Mittlere Variante	14.400 - 14.500	300 – 720*	30	28	2
Maximal- Variante	14.700 - 14.800	450 – 890*	37	28	9

(Basisdaten des Statistischen Landesamtes 31.12.1999, gerundet:

Einwohner VG Oberes Enztal 14.254; Wohnungsbestand 6.900 WE; Belegungsdichte 2,07 E/WE)

Für den Prognosezeitraum ist für die VVG insoweit maximal von einer nur geringen Einwohnerzunahme auszugehen. Dies würde jedoch bereits eine positive Trendwende gegenüber dem Zeitraum 1990 – 1999 darstellen, in welchem der Wohnflächenbedarf weitgehend durch einen Rückgang der Belegungsdichte begründet war.

Ziel der Bauleitplanung muß es allerdings sein, durch entsprechende Bereitstellung von Wohnbauflächen ein weiterhin negatives Wanderungssaldo zu verhindern und eine Bevölkerungszunahme zu ermöglichen.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der künftig mittelzentralen Funktion der Stadt Bad Wildbad sowie der geplanten ÖPNV-Anbindung an den Raum Pforzheim.

Um diesem Planungsziel Rechnung zu tragen, wird der 1. Fortschreibung des FNP ein Wohnflächenbedarf zugrundegelegt, der sich am unteren Bereich der Maximal-Variante der Geschäftsstelle des Regionalverbandes (s.o.) orientiert.

Bis zum Jahr 2010 wird von einem Wohnungsbedarf in einer Größenordnung von ca. 770 WE sowie von einer Einwohnerzahl von 14.600 E ausgegangen.

Bei einer voraussichtlichen Belegungsdichte von 1,90 E/WE im Jahr 2010 und einer Bebauungsdichte von 24 WE/ha ermittelt sich der Wohnflächenbedarf auf ca. 33 ha.

Hierauf sind die in vorstehender Tabelle ermittelten Flächen der Alten Last von ca. 14 ha in Anrechnung zu bringen, so daß sich für die 1. Fortschreibung ein Neuausweisungsbedarf von ca. 19 ha ergibt.

Städtebauliche Entwicklung der Wohnbauflächen

Die dem FNP '84 zugrundeliegenden siedlungskonzeptionellen Zielsetzungen sind für die 1. Fortschreibung aus stadtplanerischer Sicht nicht in Frage zu stellen und zu ändern.

Insoweit liegt der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung in der weiteren Aufsiedlung des Wohngebietes „Neue Äcker“ in Höfen sowie im Wildbader Stadtteil Calmbach.

Daß sich in Calmbach der siedlungskonzeptionelle Schwerpunkt „Hengstberg“ bisher noch nicht realisieren ließ, hat seine Gründe insbesondere in den kleinteiligen Besitzverhältnissen und der zur Erschließung erforderlichen aufwendigen Infrastruktur.

Die Darstellung des Bebauungsplans „Hengstberg I“ und die genehmigte Darstellung „Hengstberg II“ werden insbesondere wegen ihrer Bewertung im Landschaftsplan (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, großflächiger Verlust von strukturreichen Hanglagen mit hohem Anteil von § 24 a Biotopen) zurückgenommen und somit dem Freiraumschutz der Vorrang eingeräumt.

Stattdessen wird einer Bebauung der Alte Last-Fläche „Spießfeld/Taubenäcker“ der Vorrang eingeräumt, dem Ziel entsprechend, bevorzugt Flächen in direktem Einzugsbereich der künftigen Stadtbahnhaltepunkte aufzusiedeln.

In diesem Zusammenhang wird zudem die in den letzten Jahren bereits erfolgte Nachverdichtung innerörtlicher Freibereiche weitergeführt.

Für den Bereich der Kernstadt Bad Wildbad wird vorrangig die Nachverdichtung innerstädtischer Flächen („Laienbergstraße“, „Goethestraße/Eichwaldweg“ und „Panoramastraße/Charlottenstraße“) sowie die Offenhaltung des Landschaftsraums weiterverfolgt. Unter letzterem Gesichtspunkt werden die genehmigten Darstellungen „Ziegelhütte Süd“ und „Stockwiesen“ zurückgenommen, und mit der geplanten Wohnbaufläche „Hochwiesen/Sonnenstraße“ stattdessen in -an den Siedlungskörper angrenzende- Waldflächen eingegriffen.

Die eingeschränkte, weitgehend auf den örtlichen Bedarf abgestellte Flächenausweisung der Wildbader Stadtteile Christophshof und Nonnenmiß wird ebenfalls weitergeführt. Durch Zurücknahme der genehmigten Darstellung „Nonnenmiß Nord“ (Wildbad) wird auch hier dem Planungsziel der Offenhaltung der südlichen Tallagen der Großen Enz entsprochen.

Die stadtteilbezogene Eigenentwicklung der Höhenorte Hünenberg und Meistern ist durch die in den letzten Jahren erlassenen Bebauungspläne sicher gestellt, so daß hier keine Bauflächendarstellungen erforderlich sind.

Für den Stadtteil Aichelberg wird aufgrund seiner Lage zum Gewerbepark Enz-Nagold (INTERKOM) zwischenzeitlich eine - gegenüber der im FNP '84 verfolgten, auf Eigenentwicklung abgestellten siedlungskonzeptionellen Zielsetzung - geänderte Entwicklung angestrebt. Mit der Darstellung der Wohnbaufläche „Pirschweg West“ soll hier ein relativ arbeitsplatznahes kleines Angebot an Baumöglichkeiten eröffnet werden.

Für den Ortsteil Enzklösterle wird mit der Darstellung der geplanten Wohnbauflächen „Hirschtalstraße“ und „Hetschelhof“ eine Verdichtung des Innenbereichs verfolgt, und dem Ziel der Schonung des Außenbereichs Rechnung getragen. Im Bereich zwischen Friedhof und Hurnmelbergweg alternativ untersuchte Flächen wurden zugunsten des Erhalts eines offenen Übergangs zwischen Siedlung und Waldrand nicht weiter verfolgt.

Für den Ortsteil Nonnenmiß kann eine Wohnbebauung nur im nördlich angrenzenden Bereich der am südlichen Teil des Dietersbronnenwegs vorhandenen Bebauung erfolgen. Der Bebauungsplan für dieses Gebiet („Wohngebiet Nonnenmiss“) wird derzeit im Parallelverfahren aufgestellt.

Durch diese Darstellung wird ein Freihalten des Hangrückens am Dietersbronnenweg im Bereich des „Berghofs“ möglich, womit dem Ziel des Erhalts des offenen Talraums in weit höherem Maß entsprochen werden kann.

WOHNBAUFLÄCHEN - NEUAUSWEISUNGEN

Den geplanten Neuausweisungen sind, soweit erfolgt, die jeweilige Bewertung des Eingriffs (B) und die vorgeschlagenen Maßnahmen (M) aus dem Landschaftsplan vorangestellt.

Außerdem ist der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses zur Behandlung und Umsetzung der Vorschläge im weiteren Verfahren (V) vermerkt.

STADT BAD WILDBAD

Kernstadt

Laienbergstrasse (1,3 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Möglich Beeinträchtigung bzw. Verlust einer Trockenmauer entlang der Laienbergstrasse (§ 24a). Verlust strukturreicher, extensiv genutzter Hanglagen und erholungswirksamer Freiflächen sowie von Kaltluftproduktionsflächen.
- M** Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines Grünordnungsplans (GOP), sowie Ausgleichsmaßnahmen nach § 8a BNatSchG (AM) im Bereich der Enzaue /Spießfeld sind erforderlich.
- V** Die Ausweisung bleibt beibehalten. Ein einschneidender Verlust von Kaltluftproduktionsflächen kann nicht erkannt werden, da nur die beidseitige Ergänzung der bisher einzeiligen Bebauung entlang der Laienbergstrasse beabsichtigt ist.
Die vorhandene Trockensteinmauer ist Teil der Erschließungsanlage. Für den Fall, daß die Mauer im Zuge der Erschließungsmaßnahme nicht erhalten werden kann, ist die Inaussichtstellung einer Ausnahme genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 24 a (4) NatSchG zu beantragen.
Als Ausgleichsuntersuchungsfläche ist im FNP ein Teil des hangaufwärts liegenden Bereichs als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Goethestrasse / Eichwaldweg (0,8 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Beeinträchtigung bzw. Verlust von Trockenmauern (§ 24a) und brachgefallenen Streuobstwiesen.
- M** Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines GOP, sowie AM auf den angrenzenden Freiflächen hangaufwärts sind erforderlich.
- V** Die Ausweisung wird in der Größenordnung beibehalten, ein Grünordnungsplan wird für nicht erforderlich gehalten.
Für den Fall, daß die Mauer im Zuge der Erschließungsmaßnahme nicht erhalten werden kann, ist die Inaussichtstellung einer Ausnahme genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 24 a (4) NatSchG zu beantragen.
Die empfohlene Ausgleichsmaßnahme wird aufgegriffen; als Ausgleichsuntersuchungsfläche ist im FNP ein Teil des hangaufwärts liegenden Bereichs als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Reichertsklinge (0,5 ha) Aktualisierung entsprechend BPlan

Zusammenfassung der LBU:

- B** Überwiegend bebautes Gelände. Bei einer Bebauung im Bereich der jetzigen Gärtnerei ist das Potential „Boden“ betroffen.
- M** GOP erforderlich.
- V** Im Bebauungsplan sind grünordnerische Maßnahmen festgesetzt. Die Aufstellung eines GOP beim jetzigen Verfahrensstand erscheint entbehrlich.

Hochwiesen- / Sonnenstraße (2,9 ha)

Zusammenfassung der LBU: (Bezieht sich auf W-Fläche und auch auf SO-Fläche)

- B** Beeinträchtigung bzw. Verlust eines Quellbereichs mit Erlen (§ 24a). Eingriff in „Erholungswald Stufe 1“ und „Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft“. Mit der geplanten Erschließungstrasse wird in einen ökologisch besonders wertvollen Hangbereich mit mehreren § 24a-Biotopen eingegriffen.
- M** Reduzierung der beabsichtigten Nutzung durch Aufteilung in zwei Einzelflächen, die jeweils an die nördlichen und südlichen Wohngebiete anschließen, Verzicht auf die geplante Strassenanbindung zur Ziegelhütte, sowie Aufstellung eines GOP mit Festsetzung folgender AM:
 - Entwicklung eines naturnahen Waldrands oberhalb der Flächen,
 - niederwaldartige Pflege des Haselniederwalds westlich des Krankenhauses,
 - Entfernung der Fichten um die Quellen an der Sonnenstrasse.
- V** Die Ausweisung der geplanten Bauflächen wird trotz des Eingriffs in ökologisch wertvolle Bereiche bei behalten. Die Belange der Kurort- und Siedlungsentwicklung werden als vorrangige Belange gesehen. Entsprechend dem Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan „Hochwiesen“ sind bereits zwei Teilbereiche geplant. Für den Bereich des Bundeswehrkrankenhauses und die nördliche Teilfläche ist die Ausweisung als „Sondergebiet Schulung / Fremdenverkehr / Klinik“ beabsichtigt. Im Interesse einer besseren Verwertung und Nutzung des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses wird der Nutzungskatalog für dieses Sondergebiet um die Nutzungen „Tagesstätte, Wohnstätte, Altenheim und altenbetreutes Wohnen“ erweitert.
Die LVA-Fläche wird als Wohnbaufläche ausgewiesen.
Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind bei der verbindlichen Bauleitplanung angemessen zu berücksichtigen. Das erkennbare Ausgleichs- bzw. Ersatzdefizit aufgrund des Eingriffs (geplante Flächen und Strassentrasse) wird durch die Zurücknahme der Darstellungen des genehmigten FNP im westlichen Teilbereich „Ziegelhütte Nord“ (1,2 ha) und der an der Enz gelegenen geplanten Wohnfläche im Bereich „Stockwiesen“ (1,0 ha) kompensiert.
Die Umsetzung der empfohlenen grünordnerischen Maßnahmen wird in den BPlan-Verfahren geprüft. Die geplante Strassenverbindung bleibt als Ausweisung in der 1. Fortschreibung des FNP beibehalten. Aufgrund der Querschnitte des innerörtlichen Strassennetzes wird eine zweite Anbindung der geplanten Bauflächen für unerlässlich gehalten. Bei der späteren Festlegung der Trasse sind die landschaftsplanerischen Erkenntnisse in die Abwägung einzustellen. Insbesondere ist hierbei zu berücksichtigen, daß sich die der Trasse bisher zugedachte Erschließungsfunktion für das Gebiet Ziegelhütte Nord durch die teilweise Zurücknahme dieser Darstellung geändert hat.

Ziegelhütte Süd (-2,5 ha) Zurücknahme

Zusammenfassung der LBU:

- B strukturreiche Hanglage, ökologisch wertvolle Baumhecke entlang eines ehemaligen Wegs.
- M Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines GOP, sowie AM (Festsetzungen über Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des ehemaligen Hohlwegs) sind erforderlich.
- V Entsprechend Beschluß des Gemeinderats der Stadt Bad Wildbad vom 21.02.1995 wird die Ausweisung zurückgenommen. Die vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme wird jedoch trotzdem in die 1. Fortschreibung des FNP aufgenommen.

Ziegelhütte Nord (-0,8 ha) Teil - Zurücknahme

Zusammenfassung der LBU:

- B Verlust von Naßwiesen, Extensivgrünland und kleineren Streuobstflächen im Hangbereich. Entlang des Gütersbächle: Verlust von Extensivgrünland und potentiell Beeinträchtigung des naturnahen Gütersbächle sowie zumindest teilweise Lage im Überschwemmungsgebiet des Gütersbächle.
- M Verzicht auf die beabsichtigte Nutzung auf der Teilfläche nördlich des Gütersbächle; Aufstellung eines GOP erforderlich.
- V Aufgrund der landschaftspflegerischen Bewertung des Eingriffs sowie der vorrangigeren Wertung der Darstellung im Bereich Hochwiesen- / Sonnenstraße, wird die Darstellung entlang des Gütersbächle und dem nördlich davon liegenden Hang zurückgenommen. Die Flächen entlang des Gütersbächle werden als Ausgleichsflächen zur Entwicklung eines naturnahen Bachs mit seiner Ufervegetation dargestellt (Maßnahmenkomplex im Tal des Gütersbächle , LPlan).

Stockwiesen (- 1,0 ha) Zurücknahme

Zusammenfassung der LBU:

- B Verlust von Feuchtbiotopen, wie Mädesüßbrache, kleinere Waldsimensümpfe und Seggenriede. Beeinträchtigung des Retentionsvermögens. Fläche liegt fast voll im Überschwemmungsgebiet bzw. im beim Hochwasser 1993 überschwemmten Bereich. Verlust von erholungswirksamen Freiflächen.
- M Verzicht auf die beabsichtigte Nutzung.
- V Aufgrund der landschaftspflegerischen Bewertung des Eingriffs sowie der vorrangigeren Wertung der Darstellung im Bereich Hochwiesen- / Sonnenstraße, wird die Darstellung zurückgenommen. Die Fläche wird analog den östlich angrenzenden Flächen als geplante öffentliche Grünfläche dargestellt.

Stadtteil Calmbach

Sonnenwiese (1,3 ha; Bebauungsplan vorhanden) und Gauthierstraße / Friedhofweg (1,7 ha)

Der zentrale innerörtliche Bereich zwischen Höfener Straße und Hauptstraße ist im FNP '84 als geplante Öffentliche Grünfläche, das Gebiet zwischen Gauthierstraße und Friedhofweg als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Entsprechend der bauleitplanerischen Zielsetzung, durch Nachverdichtung innerörtlicher Freiflächen die Inanspruchnahme offener Landschaftsteile einzuschränken, ist geplant, diese Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Im östlichen Teil des Gebietes wird wegen des angrenzenden Gewerbegebietes im Osten ein ca. 50 m tiefer Bereich im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes als Mischgebiet dargestellt. Im Bebauungsplan ist die genaue Ausformung dieser zwischengeschalteten Nutzung festzulegen.

Eibiswiesen (0,7 ha) Aktualisierung entsprechend BPlan

Der FNP '84 weist in diesem Bereich eine geplante Mischbaufläche, sowie die Bestandsdarstellung entsprechend der damaligen Nutzungen (Gemeinbedarf, Mischgebiet) aus. Die Darstellung wurde entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans (WB + WA) sowie dem Charakter der bereits weitgehend realisierten Bebauung in eine bestehende Wohnbaufläche geändert.

Wildbader Straße / Kleinzenz (0,6 ha) Aktualisierung entsprechend BPlan

Der FNP '84 weist in diesem Bereich eine Fläche für Gemeinbedarf (Bestand) aus. Die Darstellung wurde entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans (WB + Öffentliche Grünfläche) aktualisiert.

Bahnhofstraße (1,5 ha) Aktualisierung entsprechend BPlan

Der FNP '84 weist diesen Bereich als Bahngelände und als Fläche für ein geplantes Gewerbegebiet aus.

Die Darstellung wurde entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans (W + Fläche für Gemeinbedarf) aktualisiert.

Hengstberg I (-4,3 ha) Rückabwicklung Bebauungsplan

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust strukturreicher Hanglagen mit Extensivgrünland, Kleingärten, Streuobstwiesen. Verlust wertvoller erholungswirksamer Freiflächen und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch exponierte Lage am Hang.
- M** Verzicht auf die Realisierung des bestehenden Bebauungsplans
- V** Entsprechend Beschluß des Gemeinderats der Stadt Bad Wildbad vom 12.06.2001 wird der Bebauungsplan rückabgewickelt.
Der seit 12 Jahren bestehende Bebauungsplan ist bisher noch in keinem Bereich realisiert worden. Zudem ist zur Erschließung des Gebietes eine kostenaufwendige Infrastruktur (Verkehrerschließung und Wasserversorgung mit neuem Hochbehälter) erforderlich.
Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird die Rückabwicklung dieser rechtsverbindlichen Darstellung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (§ 9 BauGB) als Maßnahme zum Ausgleich im Sinne § 1a Abs. 3 BauGB gewertet, die einem „Ökokonto“ gut geschrieben werden kann.

Hengstberg II (-9,5 ha) Zurücknahme

Zusammenfassung der LBU:

- B** Großflächiger Verlust von strukturreichen Hanglagen mit Streuobstwiesen, extensiv genutztem Grünland/Kleingärten. Verlust bzw. Beeinträchtigung mehrerer Trockenmauern (§24a) von großer Länge. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch exponierte Lage am Hang und Verlust erholungswirksamer Freiflächen. Fläche ist die größte zusammenhängende Freifläche im Bereich Wildbad/Calmbach. Verlust von Kaltluftproduktionsflächen.
- M** Verzicht auf die beabsichtigte Planung/Nutzung.
- V** Aufgrund der landschaftspflegerischen Bewertung des Eingriffs sowie der zur Erschließung des Gebietes notwendigen kostenaufwendigen Infrastruktur (Verkehrerschließung und Wasserversorgung mit neuem Hochbehälter) wird die Darstellung zurückgenommen.
Aus naturschutzrechtlicher Sicht stellt die Zurücknahme dieser Darstellung einen „Eingriffsverzicht“ dar, der auf der Ebene des FNP (§ 5 BauGB) als Fläche zum Ausgleich „Suchraum“ gewertet werden kann.

Stadtteil Christophshof

Christophshof III (0,7 ha) Aktualisierung entsprechend BPlan

Zusammenfassung der LBU:

- B** Die Fläche liegt zum großen Teil in der Aue, teilweise auch im Bereich einer Aufschüttung; daher Beeinträchtigung des Retentionsvermögens. Verlust bzw. Beeinträchtigung einer kleinen Naßwiese (§ 24a) und eines Auwaldrests.
Potentielle Beeinträchtigung eines Grabens mit Stützmauer (Kulturdenkmal; § 24a).
Schutzwürdiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege und Mindestflur (Regionalplan).
- M** Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines Grünordnungsplans, sowie Ausgleichsmaßnahmen (Festsetzungen für Maßnahmen zur Sicherung des ehemaligen Wassergrabens mit Mauer) sind erforderlich.
- V** Für einen Teilbereich des im LPlan beurteilten Gesamtgebietes liegt ein genehmigter Bebauungsplan (Christophshof III) vor. Im BPlan wurde dem o.g. Sachverhalt durch die Ausweisung einer Grünfläche im Bereich des Wassergrabens und der Mauer bereits Rechnung getragen.
Von einer Ausweisung im bisher geplanten Umfang wird vor dem Hintergrund der LBU Abstand genommen und nur die Plandarstellung entsprechend dem Bebauungsplan aktualisiert.

Stadtteil Nonnenmiß

Nonnenmiß Mitte (1,4ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust von Naßwiesen (§ 24a), Extensivgrünland, Streuobst und erholungswirksamer Freiflächen.
- M** Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines GOP und die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Ausstockung der Fichten entlang des Dietersbachs und Pflanzung von Bergahorn; Entwicklung eines Schluchtwalds) sind erforderlich.
- V** Die Ausweisung bleibt im bisherigen Umfang beibehalten, nachdem in der 1. Fortschreibung eine erhebliche Reduzierung der im genehmigten FNP als geplant ausgewiesenen Mischbauflächen erfolgt ist.
Die Inaussichtstellung einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 24 a (4) NatSchG ist für die im Gebiet liegende Naßwiese zu beantragen.
Der Bereich der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen (Dietersbach) wird in der 1. Fortschreibung des FNP als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Stadtteile Hünerberg und Meistern

Für die Ortslagen der Höhenorte Hünerberg und Meistern wurden in den letzten Jahren Bebauungspläne aufgestellt. Der Eigenbedarf dieser Stadtteile ist hierdurch abgedeckt.

Stadtteil Aichelberg

Pirschweg West (0,6 ha)

Für die Ortslage Aichelberg wurde in den letzten Jahren gleichfalls Bebauungspläne aufgestellt. Der Eigenbedarf dieses Stadtteils ist hierdurch abgedeckt.

Aufgrund der günstigen Lage des Stadtteils zum Gewerbepark Enz-Nagold (INTERKOM) wird mit der Darstellung einer zu erwartenden Nachfrage nach relativ arbeitsplatznahen Baumöglichkeiten Rechnung getragen.

GEMEINDE HÖFEN

Die Gemeinde Höfen verfügt in der im FNP '84 ausgewiesenen Wohnbaufläche „Neue Äcker“ noch über ausreichende Kapazitäten für den Planungszeitraum.

Bahnhof- Schönklingstraße (0,4 ha)

Die Gemeinde hat die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich Bahnhofstraße und Schönklingstraße beschlossen. Eine Teilfläche im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplangebietes ist entsprechend der angrenzenden Nutzungsfestsetzung als geplante Wohnfläche dargestellt.

GEMEINDE ENZKLÖSTERLE

Die Inanspruchnahme der im FNP '84 ausgewiesenen Wohnbauflächen für die Gemeinde Enzklösterle ist gleichfalls erst teilweise erfolgt. Die neuen Ausweisungen im Ortsteil Enzklösterle beschränken sich auf kleinere Gebiete an der Hirschtalstraße und am Bergweg.

Ortsteil Enzklösterle

Bergweg (0,4 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B Verlust bzw. Beeinträchtigung eines Magerrasen-Streifens entlang des Waldrands sowie einer Trockenmauer (beides § 24a); Schutzwürdiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan). Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und Verlust erholungswirksamer Freiflächen; Mindestflur (Regionalplan). Teilbereiche liegen im Auebereich der Großen Enz, dadurch Beeinträchtigung des Retentionsvermögens.
- M Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines Grünordnungsplans (GOP) sowie Ausgleichsmaßnahmen nach § 8a BNatSchG (AM) entsprechend den Vorschlägen im Landschaftsplan (Maßnahmenkomplex Hirschbachtal und angrenzende Hangbereiche) sind erforderlich.
- V Die Ausweisung bleibt in reduziertem Umfang beibehalten. Eine Bebauung im Auebereich ist nicht beabsichtigt. Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird für entbehrlich gehalten. Im Bebauungsplanentwurf sind entsprechende Festsetzungen getroffen. Die darin festgesetzte Ausgleichsfläche (Obstwiese) ist im FNP als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Hirschtalstrasse (1,8 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust bzw. Beeinträchtigung von zwei Trockenmauern (§ 24a) und Extensivgrünland; Schutzwürdiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan). Verlust erholungswirksamer Freiflächen und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds; Mindestflur (Regionalplan). Verlust von Kaltluftproduktionsflächen.
- M** Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines Grünordnungsplans (GOP) sowie Ausgleichsmaßnahmen nach § 8a BNatSchG (AM) entsprechend den Vorschlägen im Landschaftsplan (Maßnahmenkomplex Hirschbachtal und angrenzende Hangbereiche (Dietersberg) sind erforderlich.
- V** Die Ausweisung bleibt in der geplanten Größenordnung beibehalten. Die empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen im Hangbereich oberhalb des Wohngebiets Dietersberg werden aufgegriffen, und der Bereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Hetschelhof (0,6 ha)

Mit der Darstellung der östlich des Hetschelhofweges liegenden Fläche soll im Sinne der angestrebten Nachverdichtung des Innenbereiches eine beidseitige Bebauung des Weges ermöglicht werden.

Die Fläche ist im FNP '84 als Sondergebiet „Kur / Erholung“ dargestellt und liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und innerhalb der Wasserschutzgebietszone III B. Die Darstellung liegt außerhalb des im Landschaftsplan gekennzeichneten Bereiches der innerhalb der Siedlung von Bebauung freigehalten werden soll.

Ortsteil Nonnenmiß

Dietersbronnenweg (0,2 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust an überwiegend beweidetem Grünland. Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch exponierte Lage; Beeinträchtigung der Erholungseignung durch Verlust wertvoller Freiflächen; Mindestflur (Regionalplan).
- M** Verzicht auf die beabsichtigte Nutzung.
- V** Auf die bisher geplante Ausweisung wird wegen des damit verbundenen erheblichen ökologischen Eingriffs verzichtet, und nur eine geringfügige Erweiterung der bereits vorhandenen Bebauung am Dietersbronnenweg um das bereits genehmigte Einzelbauvorhaben vorgenommen.

Wohngebiet Nonnenmiß (1,5 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust von Naßwiesen, Magerrasen (beides § 24a), Extensivgrünland, Streuobstwiesen und markanten Einzelbäumen. Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und der Erholungseignung durch Verlust wertvoller Freiflächen; Mindestflur (Regionalplan).
- M** Verzicht auf die beabsichtigte Nutzung.

- V In Zusammenhang mit der geplanten Flächenausweisung hat am 24.08.1993 ein kleiner Behördentermin stattgefunden. Hierbei wurde von den Vertretern der unteren Naturschutzbehörde eine den o.g. Ausführungen entsprechende Stellungnahme abgegeben. Bei diesem Termin wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, daß eine Bauflächenausweisung bis zu der Geländeklinge und der dort vorhandenen Naßwiese (ca. Höhe des Gebäudes Gauß) in Betracht gezogen werden kann. Diese reduzierte Flächendaustellung wird im Zuge der 1. Fortschreibung des FNP vorgenommen. Für diesen Bereich ist im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt und genehmigt worden. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden vom Regionalverband Nordschwarzwald Bedenken wegen der Lage in einem Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft (Mindestflur) vorgetragen. Diese Bedenken konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden.

Ortsteil Rohnbach

Rohnbach West (0,4 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B Verlust eines Magerrasens (§ 24a) an Böschung entlang der Straße; Schutzwürdiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Regionalplan) und Landschaftsschutzgebiet. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung durch Unterbrechung von Sichtbeziehungen im Talraum und Verlust von Freiflächen.
- M Verzicht auf beabsichtigte Nutzung.
- V Die Ausweisung wird beibehalten um eine zweiseitige Bebauung entlang der Straße zum Forsthaus Rohnbach zu ermöglichen. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans ist zu prüfen, inwieweit durch eine entsprechende Bebauung der Magerrasen an der Böschung erhalten werden kann.

MISCHBAUFLÄCHEN - NEUAUSWEISUNGEN

Den der geplanten Neuausweisungen sind die jeweilige Bewertung des Eingriffs (B) und die vorgeschlagenen Maßnahmen (M) aus dem Landschaftsplan vorangestellt. Außerdem ist der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses zur Umsetzung der Vorschläge im weiteren Verfahren (V) vermerkt.

STADT BAD WILDBAD

Kernstadt

Bahnhofgelände südl. Teil (1,2 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B Bei einer Bebauung ist das Potential „Boden“ betroffen.
- M Grünordnungsplan erforderlich.
- V Die Fläche wird als geplantes Mischgebiet ausgewiesen. Inwieweit die Aufstellung eines Grünordnungsplans erforderlich ist wird im BPlan-Verfahren geklärt werden.

Der südliche Teil des ungenutzten Bahnhofgeländes soll künftig einer Nutzung entsprechend dem Gebietscharakter der Umgebungsbebauung zugeführt werden.

Stadtteil Nonnenmiß

Nonnenmiß Nordwest Teil 2 (-2,0 ha) Zurücknahme

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust von Naßwiesen (§ 24a) und Extensivgrünland. Verlust erholungswirksamer Freiflächen.
- M** überwiegender Verzicht auf die geplante Bebauung.
- V** Den Empfehlungen wird entsprochen. Die im FNP '84 geplante Mischbaufläche im nordwestlichen Teil von Nonnenmiß wird insbesondere aus landschaftlichen Gründen (Freihalten der Hangzone vor dem Waldtrauf als erholungswirksame Freifläche) bis auf den derzeitigen Bestand zurückgenommen.

Im FNP '84 ist im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Nonnenmiß eine geplante Mischgebietsfläche ausgewiesen. Hiervon ist der an die Ortslage angrenzende Teil 1 zwischenzeitlich bebaut. Die Ausweisung des hangaufwärts liegenden 2. Teilgebietes wird im Sinne des Eingriffsausgleichs für die Darstellung „Nonnenmiß Mitte“ sowie vor dem Hintergrund der landschaftsplanerischen Bewertung des Gebietes im LPlan (s.o.) zurückgenommen.

GEMEINDE HÖFEN

Bahnhof- Schönklingstraße (0,8 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B** Bestehendes Bahnhofsgelände mit Gleiskörper, Schotterflächen, Schuppen und kleineren Sukzessionsflächen; aus Umweltsicht überwiegend unproblematisch.
- M** Grünordnungsplan erforderlich.
- V** Die Aufstellung eines Grünordnungsplans wird für nicht erforderlich erachtet; entsprechende grünordnerische Festsetzungen können im Bebauungsplan getroffen werden

Städtebauliche Entwicklung gewerblicher Bauflächen

Die eingeschränkten Möglichkeiten der Flächenausweisungen für Gewerbe sind sowohl im Entwicklungsplan Oberes Enztal, als auch im Erläuterungsbericht zum FNP '84 schon deutlich herausgestellt worden. Insbesondere konnten schon zum damaligen Zeitpunkt keine Flächen für Neuansiedlungen oder Betriebsauslagerungen vorgehalten werden, welche mit den Belangen des Landschaftsschutzes und des Fremdenverkehrs in Einklang stehen.

Die Ergebnisse des LPlans bestätigen diese früheren Einschätzungen. Die im Landschaftsplan aufgezeigten Siedlungsbegrenzungslinien zeigen, daß in den Talbereichen der Kleinzinz und der Enz nur noch sehr begrenzte Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung bestehen, ohne daß in landschaftlich und ökologisch hochwertige Bereiche eingegriffen wird und dadurch Ausgleichsmaßnahmen entsprechend § 8a BNatSchG in erheblichem Umfang erforderlich werden.

Vor diesem Hintergrund

- beschränken sich die Ausweisungen der 1. Fortschreibung auf Ergänzungsgebiete bereits vorhandener Gewerbeflächen und stehen in direktem Zusammenhang mit einem Flächenbedarf für Betriebserweiterungen.
- stellt eine Beteiligung an dem „Interkommunalen Gewerbegebiet Simmersfeld“ (INTERKOM) aus Sicht der Bauleitplanung die einzige Möglichkeit zur langfristigen Sicherung gewerblicher Bauflächen für die Verbandsgemeinden dar.
- entspricht die Realisierung des IKS der bauleitplanerische Zielsetzung zur gewerblichen Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft.

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN - NEUAUSWEISUNGEN

Den geplanten Neuausweisungen sind die jeweilige Bewertung des Eingriffs (B) und die vorgeschlagenen Maßnahmen (M) aus dem Landschaftsplan vorangestellt. Außerdem ist der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses zur Behandlung und Umsetzung der Vorschläge im weiteren Verfahren (V) vermerkt.

STADT BAD WILDBAD

Kernstadt

Spiessfeld (1,7 ha) Aktualisierung entsprechend BPan

Zusammenfassung der LBU:

- B** Beeinträchtigung des Retentionsvermögens der Aue durch Überbauung und hohen Versiegelungsgrad.
- M** Eingrünung erforderlich.
- V** Die grünordnerische Gestaltung erfolgt entsprechend den Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplans.

Mit dem zwischenzeitlich rechtsverbindlichen Gewerbegebiet Spiessfeld am nördlichen Stadteingang von Wildbad sind die Kapazitäten dieses Standorts endgültig erschöpft. Eine weitere Einkürzung der im Norden unmittelbar angrenzenden regionalen Grünzäsur zwischen Calmbach und Wildbad ist nicht möglich.

Der Landschaftsplan sieht diesen Bereich als Gebiet möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Enzaue im Bereich Spießfeld

Zusammenfassung der LBU:

- B** Bereich mit Möglichkeiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Bad Wildbad.
- M** Auslagerung des Holzlagerplatzes und Renaturierung des Auebereichs zur Retentionsfläche. Entwicklung von Feuchtbiotopen.

- V Die Anregung wird aufgegriffen. Die Teilflächen der Enzaue werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Bahnhofsgelände (2,0 ha)

Die westlich des Bahnhofs gelegenen ehemaligen Bahnflächen werden zum Teil bereits gewerblich genutzt. Mit der Darstellung wird dieser Situation Rechnung getragen und eine geordnete Entwicklung des Bereichs über einen Bebauungsplan ermöglicht.

GEMEINDE HÖFEN

Gräfenau (1,3 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B Südlicher Bereich des Gebietes liegt im Überschwemmungsgebiet der Enz; daher Beeinträchtigung bzw. Verlust des Retentionsvermögens. In diesem Bereich auch direkt angrenzend der naturnahe Bachlauf der Enz (§ 24a) mit begleitendem Auwaldstreifen. Weiterer Verlust an schon stark dezimierten Freiflächen zwischen Calmbach und Höfen.
- M Eine Reduzierung der beabsichtigten Nutzung, die Aufstellung eines Grünordnungsplans (GOP) sowie Ausgleichsmaßnahmen nach § 8a BNatSchG (AM) sind erforderlich.
- V Die Ausweisung wird auf die Fläche bis zu dem bereits hergestellten Wendehammer beschränkt und als Bestand dargestellt. In die o.a. Flächen und § 24a Bereiche wird somit nicht eingegriffen und die im Landschaftsplan dargestellte Siedlungsbergengrenzungslinie nicht überschritten.
Die Aufstellung eines Grünordnungsplans und die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen wird nicht in Betracht gezogen, nachdem bereits in Zusammenhang mit der Anlage der Erschließungsstrasse dementsprechende Maßnahmen durchgeführt wurden.

Die Gemeinde Höfen erreicht mit dieser geplanten Erweiterung des Gebietes Gräfenau im südlichen Teil der Markung ebenfalls die Grenzen der Entwicklungsmöglichkeiten dieses Gewerbegebietes.

GEMEINDE ENZKLÖSTERLE

Ortsteil Nonnemiß

Nonnenmiß Ost (1,1 ha)

Zusammenfassung der LBU:

- B Beeinträchtigung des Retentionsvermögens durch Lage im Auebereich der Enz. Verlust kleiner Naßwiesenflächen (§ 24a) im Verbund mit dem nahegelegenen Bach (Große Enz; § 24a) sowie überwiegend beweidetem Grünland. Schutzwürdiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege und Mindestflur (Regionalplan).
- M Verzicht auf die beabsichtigte Nutzung.
- V Auf die Ausweisung im bisher beabsichtigten Umfang wird wegen der landschaftspflegerischen Bedenken verzichtet und nur eine nördlich an den vorhandenen Betrieb angrenzende Teilfläche ausgewiesen. Die nördlich und östlich angrenzende Fläche zwischen L 350 und Enz wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt.

Die östlich der L 350 geplante Erweiterung des im FNP '84 dargestellten und zwischenzeitliche erschlossenen Gewerbegebietes Nonnenmiß ist nicht ohne Probleme hinsichtlich ihrer Eingriffsbedeutung und landschaftsverträglichen Einbindung. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den landschaftlichen Belangen wurde für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan eine reduzierte Abgrenzung gewählt, wodurch eine weitgehende Berücksichtigung dieser Belange möglich wurde.

Ortsteil Rohnbach

Rohnbachweg (0,3 ha) Aktualisierung entsprechend Bplan

Der Lagerplatz am Rohnbachweg wurde in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Sportgebiet Rohnbach 1. Änderung“ als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Die Darstellung im FNP wurde entsprechend geändert.

Städtebauliche Entwicklung der Flächen für Sondernutzungen

Der besondere Charakter des Oberen Enztals als Kur- und Erholungsgebiet erfordert Flächenvorsorge für besondere Einrichtungen im Bereich des Kur- und Fremdenverkehrsangebotes und gleichzeitig die Flächensicherung im „Erholungs- und Erlebnisraum“ insbesondere durch Sicherung des offenen Teiles der Landschaft.

Im FNP '84 wurden die im Entwicklungsplan Oberes Enztal diesbezüglich formulierten Ziele durch Darstellung von Sonderbauflächen sowie Öffentlichen Grünflächen ohne infrastrukturelle Funktion umgesetzt. Letztere hatten insbesondere zum Ziel, offenen Talräume (z.B. Kurparkerweiterung Süd) und bestimmte Hangzonen Wildbads aus stadtgestalterischen Gründen von einer Bebauung freizuhalten.

Dieses Ziel wird bei der 1. Fortschreibung des FNP weiterverfolgt, und -entsprechend den Empfehlungen im LPlan- durch Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft umgesetzt. Hierbei wurden auch Darstellungen des FNP '84 unter dem Gesichtspunkt ihrer Eingriffserheblichkeit erneut beurteilt, und zurückgenommen (Ziegelhütte Süd und Nord, Stockwiesen in Wildbad).

Dies konnte insbesondere dadurch ermöglicht werden, daß im Hinblick auf den hohen Waldanteil im Verwaltungsraum, dem regionalplanerischen Ziel zum Erhalt der offenen Freiflächen vom RVNSW nun eine höhere Bedeutung zugemessen wird, als dem Ziel eines Schutzbedürftigen Bereichs für die Forstwirtschaft.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes der „Siedlungsentwicklung durch Waldumwandlung“ konnte im Gebiet Hochwiesenstraße / Sonnenstraße auch die Flächensicherung für die in Zusammenhang mit dem Ausbau der Kurerholung vorgesehenen Einrichtungen erfolgen.

gen Bundeswehrkrankenhaus (Südende Hochwiesenstraße) wäre dieses Gebiet in seinem gesamten Umfang unter erschließungstechnischen Gesichtspunkten vorstellbar.

Kurpark Ost (0,7 ha)

Im FNP '84 sind die Grünflächen des Kurparks als „Sondergebiet Kur“ dargestellt und entsprechend ihrer konkreten Nutzung spezifiziert.

Die vorhandene Bebauung entlang der Kernerstraße (Bereich Hotel Valsana bis einschließlich Areal Windhof) ist als Wohnbaufläche, und der öffentliche Parkplatz als Fläche für den Ruhenden Verkehr dargestellt.

Für diesen Bereich ist der Bebauungsplan „Kurpark Ost“ im Parallelverfahren in Aufstellung.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Erhaltung und Fortentwicklung des Kurparks mit der vorhandenen randlichen Bebauung als Kur- und Fremdenverkehrsgebiet und als städtebaulich wichtiger innerstädtischer Grünzug.

Die bisherige Darstellung als Wohnbaufläche wird geändert in Sondergebiet Beherbergung sowie im Areal Windhof in Sondergebiet Sporthotel/Sportklinik.

Die Darstellung des Parkplatzes als Verkehrsfläche sowie die des Kurparks als Sondergebiet Kur werden nicht geändert.

Kurpark Eingang Süd (1,7 ha)

Von einer Aktualisierung der Darstellungen in dem betreffenden Bereich entsprechend dem ausgearbeiteten V + E Plan wird abgesehen, nachdem das Vorhaben nicht realisiert wird.

Insoweit bleiben die Darstellungen des FNP '84 unverändert als Sondergebiet Kur, Kurparkerweiterung und Öffentliche Grünfläche „Sport“ beibehalten.

Lediglich die Darstellung der Öffentlichen Grünfläche „Sport“ wurde entsprechend dem derzeitigen Bestand aktualisiert und erweitert.

Außerdem wurde der vorhandene Parkplatz als Verkehrsfläche dargestellt.

Gleichermaßen wurde hinsichtlich der Darstellung der südlich der Enz angrenzenden Sport- und Parkplatzflächen verfahren.

Die im FNP '84 westlich der Kernerstraße als bestehender Bauhof dargestellte Fläche wird von der Kurparkgärtnerei genutzt. Die Nutzung steht somit in direktem Zusammenhang mit dem Sondergebiet Kurpark. Insoweit wird die Fläche nunmehr entsprechend der angrenzenden Nutzung als Sondergebiet Kurpark dargestellt.

Obere Olgastraße (0,6 ha) Aktualisierung

Im FNP '84 ist der Bereich zwischen der oberen Olgastraße und der Kernerstraße bereits als Sondergebiet für eine Kurparkerweiterung ausgewiesen.

Im Planteil wurde die Darstellung entsprechend der geplanten Nutzung dieser Fläche für einen Kurbetrieb in „SO Kur“ aktualisiert.

Kurzentrum I

Zur Erhaltung der gewachsenen multifunktionalen Strukturen sowie zur Schaffung von Angeboten zur Weiterentwicklung der Klinikstrukturen, der Klärung der Bebaubarkeit des Förtsterbergs und der nachhaltigen Ordnung des ruhenden Verkehrs hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad für die nachfolgend beschriebenen Teile des südlichen Innenstadtbereichs die Aufstellung eines Bebauungsplans „Kurzentrum I“ beschlossen.

Für den südlich der Bergbahntrasse liegenden Teil der Bebauung zwischen Waldrand und Baetznerstraße bis einschließlich der Rommelklinik ist im Zuge dieses Verfahrens die Festsetzung eines Sondergebietes Klinikgebiet geplant.

In diesem Bereich werden die bisherige Darstellungen des FNP '84 Sondergebiete „Kur“ und Öffentliche Parkfläche beibehalten; die Darstellung Wohnbaufläche (Bestand) wird geändert in Sondergebiet „Klinik“ (geplant).

Für den südlich der Bergbahntrasse und Umlandplatz liegenden Teil der Bebauung zwischen Baetznerstraße und König-Karl-Straße bis einschließlich des im FNP '84 südlich daran angrenzend dargestellten Sondergebiets „Kur“ ist im Zuge dieses Verfahrens die Festsetzung eines Sondergebiets „Kurgebiet“ geplant.

In diesem Bereich wird die bisherige Darstellung des FNP '84 Sondergebiet „Kur“ beibehalten; die Darstellung Mischgebiet (Bestand) wird geändert in Sondergebiet „Kur“ (geplant).

Für den Bereich zwischen oberer Olgastraße und Kernerstraße ist im Zuge dieses Verfahrens die Festsetzung eines Sondergebiets „Kurgebiet“ geplant.

In diesem Bereich werden die bisherigen Darstellung der Flächen für Gemeinbeauf (Kirche und Kindergarten) des FNP '84 beibehalten; die bisherigen Darstellungen Mischgebiet (Bestand) und Sondergebiet „Kur“ und „Kurpark“ (geplant) werden geändert in Sondergebiet „Kur“ (geplant).

Außerdem wird die Fläche des Parkhauses als Öffentliche Parkfläche entsprechend aktualisiert.

Stadtteil Christophshof

Zeltplatz (1,2 ha)

Zusammenfassung der LBU:

B Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die angrenzende Enz ist naturnaher Fluß (§ 24 a).

M Ausnahmegenehmigung für LSG erforderlich.

V Die Ausweisung bleibt im weiteren FNP-Verfahren beibehalten.

Das Sondergebiet Zeltplatz im nördlichen Bereich von Christophshof ist für Zeltlager-Freizeiten und insbesondere einen nicht ganzjährigen Betrieb vorgesehen. Die Fläche wird bereits dementsprechend genutzt.

Die ausgewiesene Darstellung umfaßt ausschließlich den Bereich, für welchen die Ausnahme genehmigung (LSG-VO „Großes und Kleines Enztal“) vorliegt. Ein Nutzungskonflikt besteht insoweit nicht

GEMEINDE ENZKLÖSTERLE

Ortsteil Gompelscheuer (0,7 ha)

Zusammenfassung der LBU:

B Bestehende, teilweise gärtnerisch gestaltete Fläche mit gefaßter Quelle. Potentielle Beeinträchtigung kann nur anhand des Vorhabens beurteilt werden.

M keine Bebauung.

V In diesem Bereich ist keine Bebauung, sondern ausschließlich Maßnahmen zur aufwertenden Gestaltung der Enzquelle vorgesehen. Die Umsetzung dieses Ziels erscheint in einer SO-Fläche besser möglich, als durch die bisherige Ausweisung als Öffentliche Grünfläche.

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF / FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

STADT BAD WILDBAD

Kernstadt

Kurpark Eingang Süd

S. o. bei Sondergebieten.

Stadtteil Calmbach

Ausweichsportplatz Calmbach (1,4 ha)

Nördlich des Kläranlagengeländes und bereits auf Markung der Gemeinde Höfen wurde der Bau eines Trainingsplatzes bereits realisiert. Eine Erweiterung des bestehenden Calmbacher Sportgeländes an der Uferstraße/Enzring war aus räumlichen Gründen nicht mehr möglich.

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

Den geplanten Neuausweisungen sind, soweit erfolgt, die jeweilige Bewertung des Eingriffs (B) und die vorgeschlagenen Maßnahmen (M) aus dem Landschaftsplan vorangestellt.

Außerdem ist der Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses zur Behandlung und Umsetzung der Vorschläge im weiteren Verfahren (V) vermerkt.

GEMEINDE HÖFEN (0,3 ha)

Friedhof-Erweiterung

Zusammenfassung der LBU:

- B** Verlust bzw. Beeinträchtigung von zwei Trockenmauern (§ 24a).
- M** Ausgleichsmaßnahmen und GOP erforderlich.
- V** Inwieweit ein GOP notwendig wird, und in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist im Bebauungsplanverfahren zu klären.

Nördlich an die zwischenzeitlich realisierte Friedhofserweiterung in Höfen ist die Ausweisung einer weiteren Friedhofsfläche geplant.

Im Rahmen der nachfolgenden Planung ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Trockensteinmauer am oberen Abschluß des Friedhofs erhalten werden kann.

GEMEINDE ENZKLÖSTERLE

Ortsteil Poppeltal

Mini-Golf-Anlage (0,5 ha)

Südlich der Ortslage Poppeltal ist am Fuß der bereits vorhandenen Sommerrodelbahn die Einrichtung einer Mini-Golf-Anlage vorgesehen.

Im Rahmen der nachfolgenden Planung ist sicherzustellen, daß ein Gewässerrandstreifen von 10 m Breite von jeglichen Anlagen und Auffüllungen freigehalten wird.

Die abwassertechnischen Voraussetzungen sind vor Inangriffnahme der Maßnahme sicherzustellen.

Wohnbauflächen-Ausweisungen 1. Fortschreibung 2010 / Planungsstand 2000

Ortsteil	Baugebiet	Größe	Überbauungs- grad 2000	Anzurechnen als Ausweisung in der 1. Fort- schreibung
		Ha	%	Ha
Wildbad	Reichertsklinge (Wurster) (#)	0,8	30	0,5
Calmbach	Gauthierstraße/Friedhofweg	1,7	10	1,5
	Sonnenwiese (#)	1,3	100	0,0
	Wildbader Straße/Kleinenz (#)	0,6	100	0,0
BAD WILDBAD				2,0
VVG OBERES ENZTAL				

(#) Bebauungsplan vorhanden

Die vorstehenden Wohnbauflächen waren nicht Plandarstellung des genehmigten FNP 84. Sie weisen zwischenzeitlich den in der Tabelle aufgeführten Überbauungsgrad auf, und werden in der nachfolgenden Zusammenstellung der Neuausweisungen mit der noch vorhandenen Flächenkapazität aufgeführt.

Zusammenstellung der Neuausweisungen

			ausgewiesen in H A					
			W	M	G	SO	ÖG	GB
WILDBAD	W	Goethestr./Eichwaldweg	0,8					
	SO	Hochwiesen/Sonnenstraße				1,8		
	W	Hochwiesen/Sonnenstraße	2,9					
	W	Reichertsklinge (Wurster) (#)	(0,5)	berücksichtigt in Alter Last				
	G	Spiessfeld			1,7			
	G	Bahnhof			2,0			
	M	Bahnhof		1,2				
	W	Laienbergstraße	1,3					
	W	Panorama/Charlottenstr.	1,5					
	W	Gauthierstr./Friedhofweg	1,5					
	W	Sonnenwiese (#)	1,3					
	W	Eibiswiesen*	(0,7)					
	W	Wildbader Str./Kleinenz (#)	0,6					
	W	Bahnhofstraße *	(1,5)					
Calmbach	GB	Ausweichsportplatz						1,4
	W	Pirschweg West	0,6					
	SO	Zeltplatz				1,2		
	W	Christophshof III (#)	0,7					
Nonnenmiß	W	Nonnenmiß Mitte	1,4					
HÖFEN	G	Gräfenau			1,3			
	M	Bahnhof-/ Schönklingstr. (#)		0,8				
	W	Bahnhof-/ Schönklingstr. (#)	0,4					
	ÖG	Friedhoferweiterung					0,3	
ENZKLÖSTERLE	W	Bergweg (#)	0,4					
	W	Hirschtalstraße	1,8					
	W	Hetschelhof	0,6					
	G	Nonnenmiß Ost (#)			0,6			
Nonnenmiß	W	Nonnenmiß (#)	1,5					
Gompelscheuer	SO	Enzursprung				0,7		
	GE	Rohnbachweg *					(0,3)	
Rohnbach	W	(#)	0,4					
	ÖG	Mini-Golf-Anlage					0,5	
WILDBAD			12,6	1,2	3,7	3,0		1,4
HÖFEN			0,4	0,8	1,3		0,3	
ENZKLÖSTERLE			4,7		0,6	0,7	0,5	
VVG OBERES ENZTAL			17,7	2,0	5,6	3,7	0,8	1,4

* Diese Gebiete waren bereits im FNP '84, jedoch mit einer anderen baulichen Nutzungswidmung dargestellt.
(#) Bebauungsplan vorhanden, bzw. im Aufstellungsverfahren

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5(2) 3 und § 5(4) BauGB)

Individualverkehr

Nach Inbetriebnahme des innerstädtischen Entlastungstunnels in Bad Wildbad, und dem dadurch möglich gewordenen Um- und Ausbau des innerörtlichen Verkehrsnetzes beidseitig der Enz, ist für die Kurstadt eine wesentliche Verbesserung sowohl für den Fahr- als auch den Fußgängerverkehr eingetreten.

Weiterhin problematisch sind allerdings die nicht ausbaufähigen Hangerschließungstrassen, insbesondere die Baetznerstraße und die Hochwiesenstraße, die einen 2-Richtungsverkehr aufnehmen müssen, da der Hochwiesenhof in Verlängerung der Hochwiesenstraße als Sackgasse endet.

Der bereits im FNP '84 als geplant dargestellten Verbindungstrasse Hochwiesenstraße / Ziegelhüttenstraße kommt durch die geplanten Gebiete „Hochwiesenstraße / Sonnenweg“ zum jetzigen Zeitpunkt eine noch größere Bedeutung zu (s.a. Seite 13).

Die bereits im FNP '84 als geplant dargestellte Verbindungstrasse zwischen den Gewerbegebieten „Beermiß“ (Calmbach) und „Gräfenau“ (Höfen) wird beibehalten.

Deren technische Durchführbarkeit soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Der Trassenverbindung kommt insbesondere in Notfallsituationen auf der B 294 zwischen Calmbach und Höfen eine hohe Bedeutung als Umleitungsstrecke zu.

Die Belastungen aus dem Durchgangsverkehr auf der B 294 sind in Höfen und Calmbach von weit erheblicherem Umfang, als dies in Enzklösterle durch die L 350 der Fall ist.

In allen drei Orten sind allerdings keine mit vertretbarem Aufwand zu realisierenden Entlastungstrassen möglich, so daß sich zur Verbesserung der Situation nur Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinschränkung anbieten.

Planungen Dritter wurden im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nicht mitgeteilt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Enztalbahn

Im Regionalplan 2000 RVNSW wird im Plansatz 4.1.18 vorgeschlagen, für die Enztalbahn Pforzheim - Wildbad eine weitere Rhythmisierung des Fahrplans im Hinblick auf einen Stundentakt vorzunehmen.

Die Strecke zwischen Pforzheim und Wildbad wird künftig von der Albtal-Verkehrsgesellschaft als elektrifizierte Stadtbahnlinie betrieben. Hierdurch wird die Erweiterung der Stadtbahnnetze von Karlsruhe und Bietigheim-Bissingen auf die Strecke der Enztalbahn möglich.

Der in diesem Zusammenhang erforderliche Streckenumbau wird bis September 2001 abgeschlossen sein.

Neben dem Streckenumbau steht im Bereich der VVG für mehrere Haltestellen Um- und Neubauten an.

Im Hinblick auf die geplante Weiterführung der Strecke vom Bahnhof Wildbad bis zum Kurpark ist derzeit ein Bebauungsplan in Aufstellung.

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5(2) 4 BauGB)

Wasserversorgung

Die Trasse der Druckleitung vom Pumpwerk Kälbermühle zum Wasserwerk Enzklösterle und die Verbindungsleitung nach Nonnenmiß sind entsprechend der Entwurfsplanung des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung dargestellt.

Die Trasse der Druckleitungen des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung vom Wasserwerk Enzklösterle zum HBH Hummelberg und zum HBH Eitele sowie die Verbindungsleitung nach Nonnenmiß sind entsprechend den Angaben des Zweckverbands Schwarzwaldwasserversorgung dargestellt.

Abwasser

Der Planteil wurde um die bestehenden und geplanten Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken ergänzt.

Die Entwässerungsleitung für das Wasserwerk Höfen wurde entsprechend den Angaben der vedewa dargestellt.

Stromversorgung

Die 110 KV- und 20 KV -Versorgungstrassen wurden im Planteil entsprechend den Angaben der EVS aktualisiert und ergänzt.

Eine Bebauung oder sonstige Nutzung im Schutzbereich der Leitungsanlagen kann nicht, bzw. nur in beschränkter Weise, und nur im Einvernehmen mit dem Versorgungsträger erfolgen.

Telekom

Die Telekom wünscht die Aufnahme folgenden Hinweises in den Erläuterungsbericht:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in allen Strassen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen.(§ 5(2) 4 BauGB)

Kläranlage „Rehmühle“

Der Standort der zwischenzeitlich fertiggestellten Kläranlage im Kleinen Enztal zur Behandlung der Abwasser der Höhenorte Aichelberg und Hünerberg wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Der Planteil ist entsprechend aktualisiert.

**Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
(§ 9 (5) 3 und § 9 (6) BauGB)**

Altablagerungen

Im Planteil sind die Standorte der (möglicherweise altlastverdächtigen) Altablagerungen (ehemalige Schutt- und Müllplätze) entsprechend dem Stand FNP '84 dargestellt.

Nach § 22, Abs. 2 LAbfG handelt es sich bei Altablagerungen um Flächen, auf denen vor dem 01.03.1972

- Anlagen zum Ablagern von Abfällen betrieben wurden, die vor Inkrafttreten des Gesetzes (12.01.1990) stillgelegt worden sind.
- Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

Diese Altablagerungen sind dem Landratsamt Calw mit ausreichendem Kenntnisstand dahingehend bekannt, daß der Standort „Höfen-Freibad“ (s. Anhang Seite 7. KIWI Nr. 00239) als Standort mit festgestellten erheblichen Bodenbelastungen einzustufen ist. Der Standort ist im Planteil dementsprechend gekennzeichnet.

Altlastverdächtige Flächen

Im Sinne des Landesabfallgesetzes (LABfG § 22 Abs.1 Satz 1 vom 08.01.1990) handelt es sich bei altlastverdächtigen Flächen um Altablagerungen und Altstandorte, bei denen die Besorgnis besteht, daß durch diese Verdachtsflächen das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt ist oder künftig beeinträchtigt wird.

Altstandorte sind Flächen stillgelegter Anlagen, in denen mit gefährlichen, insbesondere wassergefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (LABfG §22 Abs.3).

Diese lassen sich wie folgt unterteilen:

1. Flächen stillgelegter altlastverdächtiger Anlagen aufgebener Gewerbe- und Industriebetriebe, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht mehr einer umweltgefährdenden Nutzung unterliegen.
2. Flächen stillgelegter altlastverdächtiger Anlagen aufgebener Gewerbe- und Industriebetriebe, die zum Zeitpunkt der Erhebung einer anderen aktiven umweltrelevanten gewerblichen oder industriellen Folgenutzung unterliegen.
3. Flächen stillgelegter altlastverdächtiger (Teil-) Anlagen innerhalb eines zum Zeitpunkt der Erhebung aktiven umweltrelevanten Betriebes, die z.B. durch Stilllegung, Umnutzung und Änderung der eingesetzten umweltgefährdenden Stoffen usw. entstanden sind.

Für alle Gemeinden des Landkreises Calw wurde die „Flächendeckende Historische Erhebung“ (HISTE) altlastverdächtiger Flächen durchgeführt.

Es werden 2 Bearbeitungstiefen unterschieden:

- Historische Erhebung (HISTE-Flächen) und
- Erweiterte Historische Erhebung (ErHISTE-Flächen)

Die festgestellten und Verdachtsflächen werden einer Vorklassifizierung (HISTE) bzw. Bewertung (ErHISTE) unterzogen und in folgende 3 Kategorien (= Handlungsbedarf) eingeteilt:

- A: Archivieren
Die Fläche scheidet aus der Altlastenbearbeitung aus und wird als solche archiviert.
- B: Belassen zur Wiedervorlage
Die Fläche hat im Moment keinen weiteren Erkundungsbedarf.
Bei Änderung der bewertungsrelevanten Sachverhalte (z.B. Nutzungsänderung) ist die Fläche weiter zu bearbeiten.
- E: Weitere Erkundung (allgemein). (HISTE-Verdachtsflächen)
Für diese Flächen sind weitere Erkundungsmaßnahmen (historische Erkundung) notwendig.
bzw.:
 - E: Weitere Erkundungsmaßnahmen sind notwendig (orientierende Erkundung). (ErHISTE-Verdachtsflächen)

Die Sachdaten der Erhebung sind in einer Datenbank beim Landratsamt Calw, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, erfaßt. Zusätzlich wurden alle Flächen in einem Kartenwerk dokumentiert.

Das Kartenwerk und die Einzelberichte zu den Flächen wurden den Gemeinden insbesondere auch zur Beurteilung im Zuge von Bebauungsplänen und Bauanträgen zur Verfügung gestellt.

Die festgestellten HISTE- und ErHISTE-Verdachtsflächen der Kategorien B und E sind im Anhang zum Erläuterungsbericht aufgeführt.

Als Fläche mit festgestellter erheblicher Bodenbelastung ist die Altauffüllung „Höfen-Freibad“ (KIWI.Nr. 00239) im FNP entsprechend gekennzeichnet. Gleichermaßen ist der Standort des ehemaligen Gaswerks Wildbad (KIWI.Nr. 059, Kategorie E 2-3) dargestellt. Von einer Darstellung der Verdachtsflächen der Kategorien B und E 0-2 im Planteil wurde zugunsten der Lesbarkeit des Plans abgesehen.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5(2) 7 BauGB)

Wasserschutzgebiete

Entsprechend den Angaben des Landratsamts Calw wurden die Grenzen folgender Wasserschutzgebiete aktualisiert, bzw. neu in den Planteil aufgenommen:

- Wasserschutzgebiet „Blindbachquelle und Igelswiesenquelle“ LfU-Nr. 4 (02.01.97)
- Wasserschutzgebiet „Süßbachquelle“ LfU Nr. 19 (29.05.84)
- Wasserschutzgebiet „Hirschtalquelle“ LfU-Nr. 35 (21.08.84)
- Wasserschutzgebiet „Eyachtal“ LfU-Nr.39 (23.11.93)
- Wasserschutzgebiet „Eschenbrunnen“ LfU-Nr. 210 (21.08.95)

- Wasserschutzgebiet „Neuackerquelle“ LfU-Nr. 217 (05.07.93)
- Wasserschutzgebiet „Lochquelle“ LfU-Nr. 218 (11.05.92)
- Wasserschutzgebiet „Kegelbachquelle“ LfU-Nr. 222 (12.07.93)
- Wasserschutzgebiet „Vordere und Hintere Kälbertalquelle“ LfU-Nr. 223 (01.09.94)

Außerdem wurden in den Planteil die in Aufstellung befindlichen Wasserschutzgebiete aufgenommen:

- Wasserschutzgebiet „Trinkwasserfassung im Förtelbachtal“ Lfu-Nr. 206 (fachtechnisch abgegrenzt, Gutachten 13.01.95)
- Wasserschutzgebiet „Luchsbrunnen, Hardtberg- und Tannwiesenquelle“ LfU-Nr. 212 (Gutachten 31.12.92)
- Wasserschutzgebiet „Aschenlochquelle und Dietersbrunnen“ LfU-Nr. 225 (fachtechnisch abgegrenzt, Abschlußgutachten 15.10.93)
- Wasserschutzgebiet „Kusterbrunnen“ LfU-Nr. 251

In der Darstellung vom FNP '84 unverändert geblieben sind folgende Wasserschutzgebiete:

- LfU- Nr. 18 (17.10.94)
- Heilquellenschutzgebiet Bad Wildbad LfU-Nr. 241 (geplant)

Nicht mehr weiterverfolgt wird das geplante Wasserschutzgebiet für die Gustwiesenquelle LfU-Nr. 221, nordwestlich von Sprollenhaus sowie das geplante Wasserschutzgebiet für die Happeyquelle nördlich von Höfen.

Trinkwasserspeicher Eyachtal

Die Normalstaulinie sowie der Hauptstaudamm sind im Planteil gekennzeichnet.

Das Einzugsgebiet der Eyach und die darin vorhandenen Grundwasservorkommen sind als schutzwürdiger Bereich für die Wasserwirtschaft (LfU Nr. 39) ausgewiesen und im Planteil gekennzeichnet. Bei absehbaren Versorgungsengpässen und -lücken aufgrund von Ersatz- bzw. Mehrbedarf sollen mit der Standortsicherung die raumordnerischen Voraussetzungen für den Bau eines Trinkwasserspeichers geschaffen werden.

Allerdings kann nach den Erhebungen des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz und des Regionalverbandes die Trinkwasserversorgung für das Verbandsgebiet, aufgrund der Eigenwasseranteile und der Fernwasserversorgung, als gesichert angesehen werden.

Retentionsräume / Überschwemmungsgebiete

Die fachtechnische Festsetzung der Überschwemmungsflächen entlang der Großen Enz ist noch nicht abschließend erfolgt. Vorgesehen ist die Ausweisung von Überschwemmungsflächen im Bereich zwischen Enzklösterle und der nördlichen Markungsgrenze von

Höfen.

Der Planteil wird im weiteren FNP-Verfahren entsprechend dem Stand der fach-technischen Planung ergänzt.

Diese Flächen sind laut Regionalplan 2000 (Plansatz 3.2.5.6) in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern.

„Sie dienen dazu, die jährlichen Hochwasserwellen aufzunehmen, die anfallenden Wassermengen zu speichern und allmählich wieder abzugeben.

Der Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Einheit von Fließgewässer und Aue sollte vor anderen Wasserbaumaßnahmen Vorrang eingeräumt werden.

Dies gilt insbesondere auch für mögliche Trockenbeckenstandorte und Retentionsflächen im Eyachtal.“

Hochwasserschutz

Nördlich des Wildbader Stadtteils Lautenhof ist ein Hochwasserrückhaltebecken geplant. Der Standort ist im Planteil dargestellt.

Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind § 5 (3) 2

Uran-Schürfkonzession „Murgtal“

Die Konzession für die Saarberg-Interplan Uran GmbH in Saarbrücken besteht nach Auskunft des Landesbergamtes Baden-Württemberg nicht mehr.

Die Plandarstellung des FNP '84 wurde diesbezüglich aktualisiert.

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5(4) BauGB)

NATURSCHUTZGEBIETE

NSG Wildseemoor

Das NSG umfaßt eine Hochmoorfläche von 181 ha mit Moorkiefernbeständen und erstreckt sich beidseitig der Grenze zwischen den Landkreisen Rastatt und Calw. Es gehört zu den ältesten NSG's des Nordschwarzwaldes (VO.v. 04.04.1939).

NSG Eyach- Enz- und Rotenbachtal mit Herzogenwiesen

Die Umgrenzung des festgesetzten Naturschutzgebietes „Eyach-, Enz- und Rotenbachtal mit Herzogswiesen“ ist in den Planteil übernommen.

Das NSG umfaßt in einer Fläche von 200 ha die Täler der Eyach und Enz in einer fast unbesiedelten natürlichen Landschaft des Nordschwarzwaldes.

NATURDENKMALE

Bestehende Naturdenkmale (ND) gemäß § 24 LNatSchG

Listennummer	Verordnung vom	Gegenstand	Gemarkung
10	22.10.1949	Douglas Tanne	Enzklösterle
11	22.10.1949	Linde	Enzklösterle
12	22.10.1949	Lärche	Enzklösterle
13	22.10.1949	Linde	Enzklösterle
14	22.10.1949	Vierfache Buche	Enzklösterle
325	04.09.1953	Birkenallee	Enzklösterle
40	22.10.1949	Riesenstein	Bad Wildbad
42	22.10.1949	Großer Wendenstein	Bad Wildbad
43	22.10.1949	Kleiner Wendenstein	Bad Wildbad
47	22.10.1949	Große Buche	Aichelberg

Geplante Naturdenkmale (ND) gemäß § 24 LNatSchG

ND Selig, ND Neuwiesenteich und ND Holzwiese

Stillgewässer mit Röhrichtzonen sowie wertvolle Naßwiesen im Kleinen Enztal mit gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten.

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

LSG Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern

Das LSG umfaßt die Talbereiche des Großen und Kleinen Enztals mit den Seitentälern vom Ursprung an bis zu ihrem Zusammenfluß in Calmbach mit den angrenzenden Hochflächen. Größe ca. 14.200 ha. Schutzzweck ist die Erhaltung einer im wesentlichen unbauten Landschaft, die mit ihrer naturnahen Ausstattung den Typus des Nordschwarzwaldes repräsentiert.

BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE

Innerhalb der VVG wurden die § 24a Biotope im Wald bisher nur im Rahmen der Waldbiotopkartierung der Forstbezirke Bad Wildbad und Enzklösterle erfaßt. Entsprechende Ergebnisse liegen für den Gemeindewald Höfen und den Staatswald Neuenbürg noch nicht vor.

Auf die Auflistung im Anhang 1 zum LPlan wird verwiesen.

Im Rahmen der Erhebungen zum LPlan wurden die innerhalb der geplanten Bauflächen vorhandenen Biotope erfaßt.

Auf die Auflistung im Anhang 3 zum LPlan wird verwiesen.

Die Kartierung der § 24a Biotope außerhalb der Waldflächen wurde für den Landkreis Calw durchgeführt.

Auf die Auflistung im Anhang dieses Erläuterungsberichts wird verwiesen.

NATURA 2000 GEBIETE

Im Gebiet der VVG sind nachstehende Natura 2000 Gebiete in der Gebietsmeldung vom März 2001 enthalten.

Besondere Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie

Nordschwarzwald östlich der Murg (Gebietsnummer 7216-401)

Das Gebiet umfasst die folgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:

Wildseemoor bei Wildbad-Kaltenbronn (NSG 2.028), Hohloh-See bei Kaltenbronn (NSG 2.030), Lautenfelsen (NSG 2.145), Eyach-, Enz- und Rotenbachtal mit Herzogswiesen (NSG 2.195), Mittleres Murgtal (LSG 2.16.005), Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern (LSG 2.35.027).

Darstellungen der 1. Fortschreibung sind hierdurch nicht betroffen.

Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie

Eyach im Nordschwarzwald (Gebietsnummer 7217-301)

Das Gebiet umfasst die folgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:

Eyach-, Enz- und Rotenbachtal mit Herzogswiesen (NSG 2.195), Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern (LSG 2.35.027), Eyachtal (LSG 2.35.022), Eyachtal (LSG 2.35.022), Mittleres Murgtal (LSG 2.16.005).

Darstellungen der 1. Fortschreibung sind hierdurch nicht betroffen.

Kaltenbronn (Gebietsnummer 7316-301)

Das Gebiet umfasst die folgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:

Wildseemoor bei Wildbad-Kaltenbronn (NSG 2.028), Hohloh-See bei Kaltenbronn (NSG 2.030), Mittleres Murgtal (LSG 2.16.005), Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern (LSG 2.35.027).

Das FFH-Gebiet tangiert die Siedlungsbereiche Wildbad-Süd, Enzklösterle und Poppeltal. Folgende Darstellungen der 1. Fortschreibung in Bad Wildbad sind hierdurch betroffen:

„Sondergebiet Kur“ (ehem. BW-Krankenhaus), „Sondergebiet Kur“ (geplant), Ziegelhütte Nord (W geplant) und die geplante Verbindungsstraße Ziegelhütte – Hochwiesen.

In Enzklösterle ist die Fläche der Riesenrutschbahn und möglicherweise in Poppeltal die Wohngebietsdarstellung der vorhandenen Bebauung am westlichen Eschentalweg betroffen.

Kleinenztal und Hochflächen (Gebietsnummer 7317-301)

Das Gebiet umfasst die folgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:

Hesel-, Brand- und Kohlmiss (NSG 2.169), Falchenwiesen (NSG 2.131), Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern (LSG 2.35.027).

Darstellungen der 1. Fortschreibung sind hierdurch nicht betroffen.

BANNWÄLDER und SCHONWÄLDER

Bestehende Bannwälder gemäß § 32, Abs.2 LWaldG

Bezeichnung	Forstbezirk	ha
Wildseemoor	Enzklösterle	116,4

Geplante Bannwälder gemäß § 32, Abs.2 LWaldG

Bezeichnung	Forstbezirk	ha
Eiberg	Neuenbürg	51,5
Stürmlesloch	Bad Wildbad	107,7
Rotwasser	Bad Wildbad	44,5
Bärenkopf	Enzklösterle	
Hummelberg	Enzklösterle	37,0

Bestehende Schonwälder gemäß § 32, Abs.3 LWaldG

Bezeichnung	Forstbezirk	ha
Eiberg	Neuenbürg	7,6
Oberes Rollwasser	Enzklösterle	18,0

Geplante Schonwälder gemäß § 32, Abs.3 LWaldG

Bezeichnung	Forstbezirk	ha
Petersmühle	Enzklösterle	
Hummelberg	Enzklösterle	6,5

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5(4) BauGB, § 9(6) BauGB und § 172 (1) BauGB)

KULTURDENKMALE UND KULTURHISTORISCH BEDEUTSAME BEREICHE

Nachstehende Kulturdenkmale nach § 2 / § 12 DSchG i.V.m. § 8 DSchG (Kennzeichnung mit ☉) und kulturhistorisch bedeutsame Bereiche mit Verdacht auf Denkmaleigenschaft (Kennzeichnung mit +) sind in der vorläufigen Liste des Landesdenkmalamtes B.-W. erfasst (Stand 1994):

Bad Wildbad

Objekt	Lage	⊕	+
Kurplatz	Kurplatz	⊕	
Stadtkirche	Kurplatz	⊕	
Vorstadtkirche	Wilhelmstraße 50	⊕	
Alexanderschanze	Oberer Eiberg	⊕	
Wildbader Blockhaus	Blockhauswald	⊕	
abgeg. Lehmannshof	Linienhang	⊕	
Ziegelei	Ziegelhüttenstraße		+
Schmierofer	Oberlauf des Rollwassers		+
Kohlplatten	verschiedene Stellen		+
Eisenverarbeitung	Kleinenztal		+
„Urquell“	König-Karl-Straße	⊕	
Riesenstein	Meistern	⊕	
Schlangenwies Wasserstube	Jägerwiese	⊕	
Lehmans Wasserstube	beim Lehmannshof		+
Lautenhof Wasserstube	beim Lautenhof		+
Läger-Schwallung	Rollwassertal	⊕	
Strobel Wasserstube	Schöngarn	⊕	
Eisen Wasserstube	Heselwiesen	⊕	
Brühl Wasserstube	südlich vom Eisenhäusle	⊕	
Mauerzug	Lehenteich	⊕	
Wiesenwässerung	oberhalb der Lehensägmühle		+
Wiesenwässerung	Jäger- und Stierleswiese	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb des Lehmannshofs		+
Wiesenwässerung	Spiesfeld		+
Wiesenwässerung	gegenüber den Stockwiesen		+
Wiesenwässerung	gegenüber der Wüstenau		+
Wiesenwässerung	Rollwassertal	⊕	
Wiesenwässerung	nördlich vom Lautenhof	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb vom Christophshof		+
Wiesenwässerung	beim Christophshof	⊕	
Wiesenwässerung	Kegelbachtal	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb vom Kohlhäusle		+
Wiesenwässerung	Nonnenmiß		+
Wiesenwässerung	Kleinenztal	⊕	
Wiesenwässerung	beim Kleinenzhof	⊕	
Wiesenwässerung	nördlich der Eisenstube	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb der Meßbalkenriß		+
Wiesenwässerung	beim Eisenhäusle	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb des Schumichel	⊕	

Wildbad - Aichelberg

Objekt	Lage	⊕	+
Burg Fautsberg	über der Rehmühle	⊕	
Rehmühle	im Kleinen Enztal		+
Kälbermühle	im Enztal		+
Kohlplatten	oberhalb der Sprollenmühle	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb der Kälbermühle		+
Wiesenwässerung	im Kälbertal	⊕	
Wiesenwässerung	unterhalb der Sprollenmühle		+
Wiesenwässerung	unterhalb des Kohlhäusle		+
Wiesenwässerung	zwischen Nonnenmiß und Kohlhäusle		+
Wiesenwässerung	unterhalb von Enzklösterle	⊕	
Wiesenwässerung	nördlich der Agenbacher Sägemühle	⊕	
Wiesenwässerung	beim Geigersbach	⊕	
Wiesenwässerung	nordöstlich von Hünerberg		+
Wiesenwässerung	unterhalb der Rehmühle	⊕	
Wiesenwässerung	oberhalb der Rehmühle		+
Wiesenwässerung	oberhalb der Aichelberger Sägemühle		+
Wiesenwässerung	Oberlauf der Kleinen Enz	⊕	
Agenbacher Wasserstube	unterhalb der Agenbacher Sägemühle	⊕	
Langeck Wasserstube	im Kleinen Enztal	⊕	
Schleifwasen Wasserstube	unterhalb der Rehmühle	⊕	
Sägwäsen Wasserstube	unterhalb der Aichelberger Sägemühle		+
Vorderes Neubachstüble	im oberen Kleinen Enztal	⊕	
Hinteres Neubachstüble	im oberen Kleinen Enztal	⊕	
Feldmauer	südlich von Aichelberg	⊕	
Feldmauer	südwestlich von Hünerberg	⊕	
Lesesteinriegel	Hausäcker		+
Feldmauer	beim Höllgrund		+

Wildbad - Calmbach

Objekt	Lage	⊕	+
Kirche	Calwer Straße 8	⊕	
Burgstelle	Schlößle	⊕	
„Burg Eiberg“	Eiberg	⊕	
Wiedenofen	Enge Brücke		+
Mißlesgrund Wasserstube	Eyachtal		+
Böhmlesweg Wasserstube	Nähe Kepplerstraße 20		+
Seeliger Wasserstube	Meistern bzw. Seelig	⊕	
Mauerzüge	Walterswiesen	⊕	
Mauerzüge	Seeligwiesen	⊕	
Wiesenwässerung	Eyachtal		+
Wiesenwässerung	Enztal nördlich des Dorfes		+
Wiesenwässerung	Konradsäcker	⊕	
Wiesenwässerung	Heimenhardt		+
Wiesenwässerung	Reute	⊕	
Wiesenwässerung	oberhalb des Schlößle		+
Wiesenwässerung	Seelig	⊕	
Wiesenwässerung	Blumenau		+
Wiesenwässerung	Heimenhardt		+
Wiesenwässerung	Tannmühle		+

Enzklösterle

Objekt	Lage	⊕	+
abgeg. Hof	Birkenäckerle	⊕	
abgeg. Kloster	um Friedenstraße 21	⊕	
abgeg. Poppelseehaus	am Poppensee	⊕	
abgeg. Hof Zwickabel	am Süßbächle	⊕	
Sägemühle	Gompelscheuer		+
Rußhütte	Köhlerweg		+
Kleesalz-Fabrik	Dieterswasen	⊕	
Kohlplatten	Grenze zu Fünfbronn	⊕	
Poppensee	Poppensee	⊕	
zwei Floßweiher	Poppeltal		+
Wasserstube	Gompelscheuer		+
Maierstube	nördlich von Gompelscheuer		+
Wasserstube	am Rohnbach	⊕	
Hirschwasserstube	oberhalb des Hetschelhofs		+
Lappachwasserstube	unterhalb von Lappach		+
Wiesenwässerung	unterhalb von Poppeltal		+
Wiesenwässerung	Kaltenbachtal		+
Wiesenwässerung	unterhalb von Gompelscheuer	⊕	
Wiesenwässerung	oberhalb von Rohnbach		+
Wiesenwässerung	bei Mittelenztal		+
Wiesenwässerung	beim Köhlerweg		+
Wiesenwässerung	nördlich des Köhlerwegs	⊕	
Wiesenwässerung	Hirschtal	⊕	
Wiesenwässerung	nördlich von Lappach		+
Wiesenwässerung	nördlich von Enzklösterle		+
Wiesenwässerung	Dieterswasen bei Nonnenmiß	⊕	

Höfen

Objekt	Lage	⊕	+
ehemalige Warte	Obere Wartwiesen	⊕	

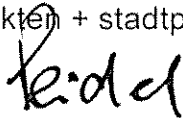
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) sowie
Flächen zum Ausgleich i.S. des § 1a (3) BauGB (§ 2 a BauGB)

siehe Beschrieb der Einzelausweisungen

ausgearbeitet im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal

Stuttgart, 14. September 2001

a + s büro
architekten + stadtplaner



Dipl.Ing. Frieder Seidel
Freier Architekt + Stadtplaner

PLANAUSSCHNITTE M 1:10 000

GEGENÜBERSTELLUNG
FNP '84 / 1. FORTSCHREIBUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN OBERES ENZTAL BAD WILDBAD / HÖFEN / ENZKLÖSTERLE

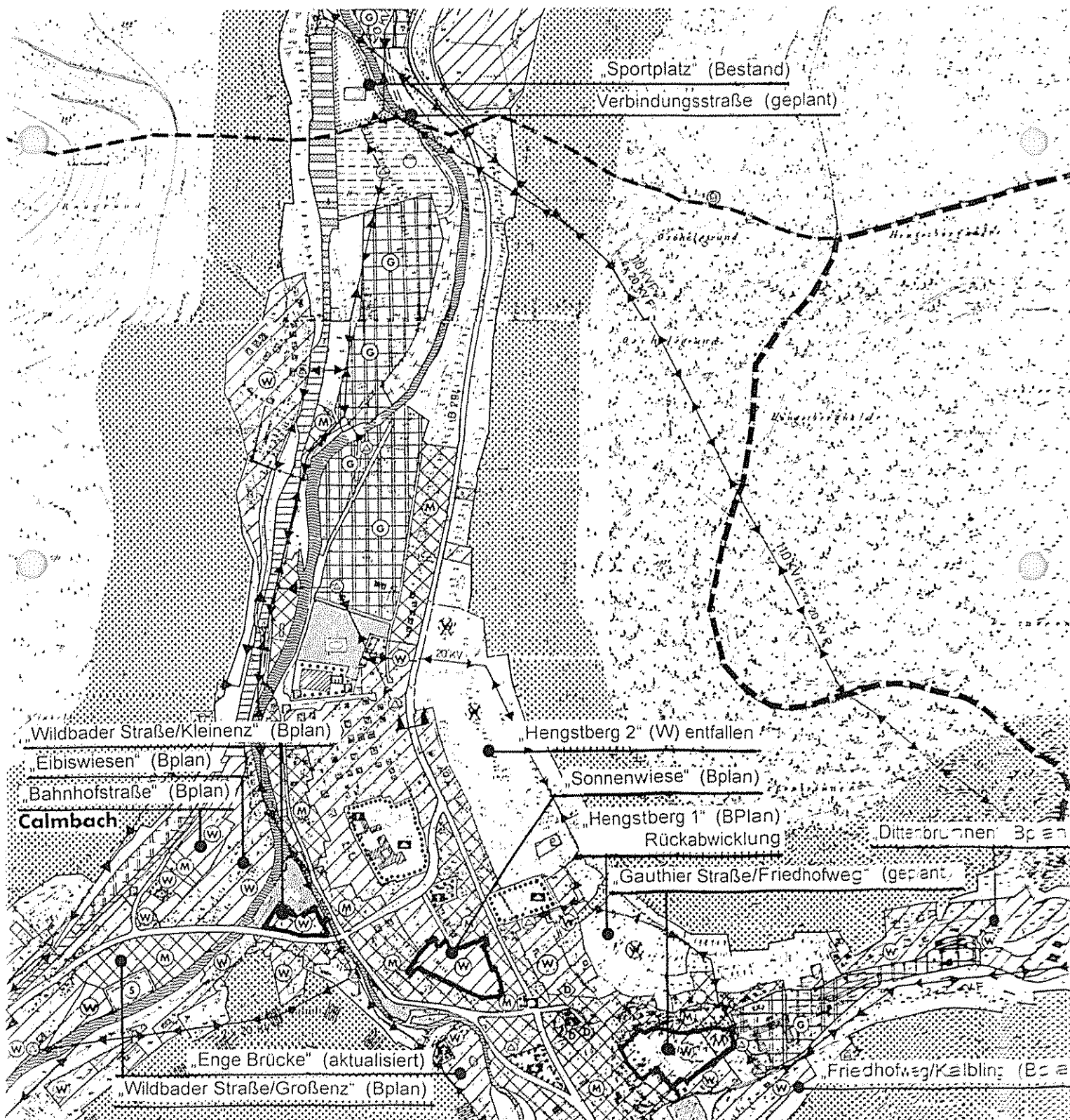
1. FORTSCHREIBUNG

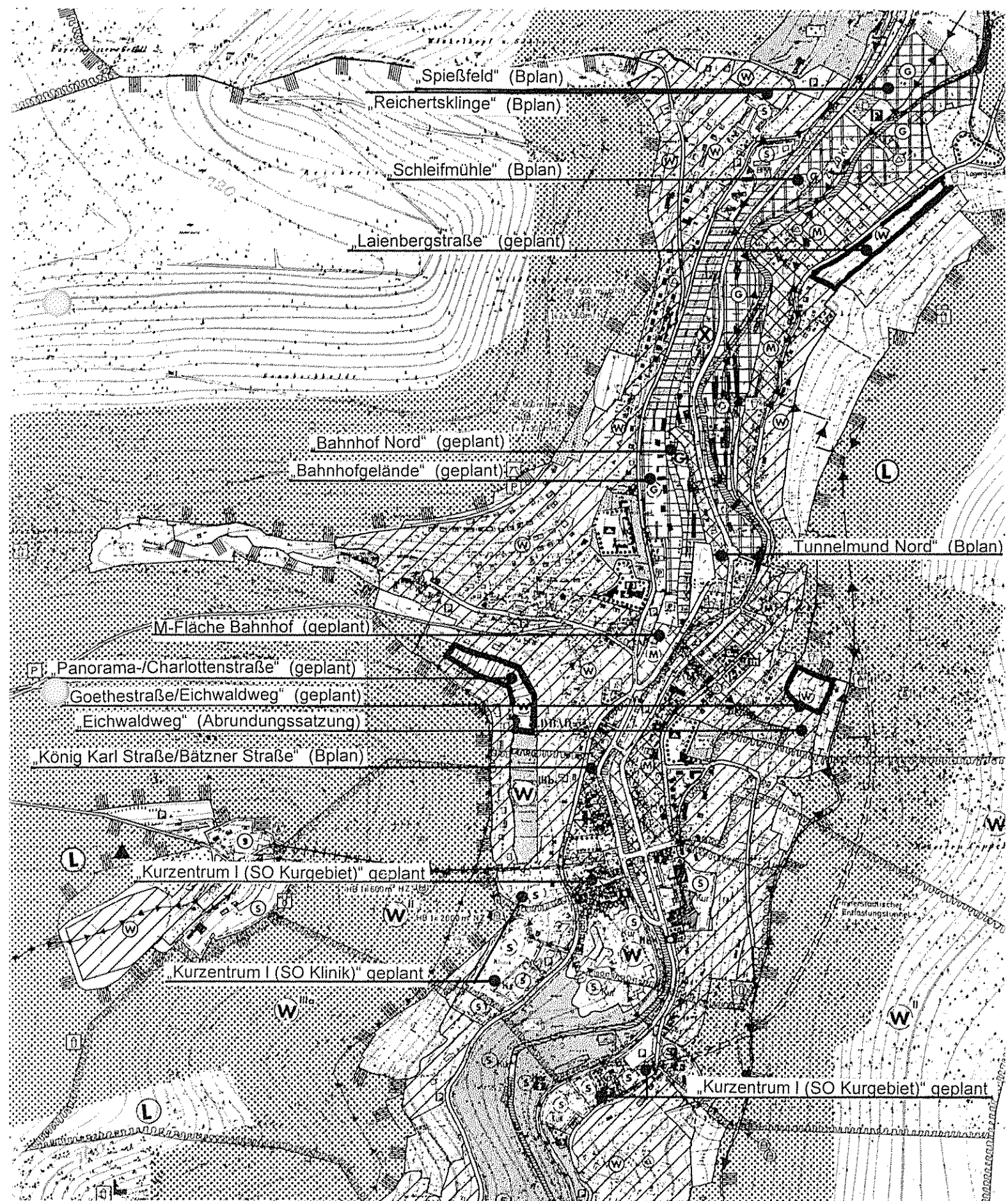
Gemeinde Höfen

Planausschnitt 1. Fortschreibung

Plan 1.1







FLÄCHENNUTZUNGSPLAN OBERES ENZTAL BAD WILDBAD / HÖFEN / ENZKLÖSTERLE

1. FORTSCHREIBUNG

Bad Wildbad (Süd)

Planausschnitt 1. Fortschreibung

Plan 4.1

„Gallengässle“ (Bplan)

„Hochwiesen-/Sonnenstraße (SO)“ (geplant)

„Hochwiesen-/Sonnenstraße (W)“ (geplant)

„Kurpark Ost (SO)“ (geplant)

„Sportplatz“ (Bestand)

„Kurpark Süd (SO)“ geplant

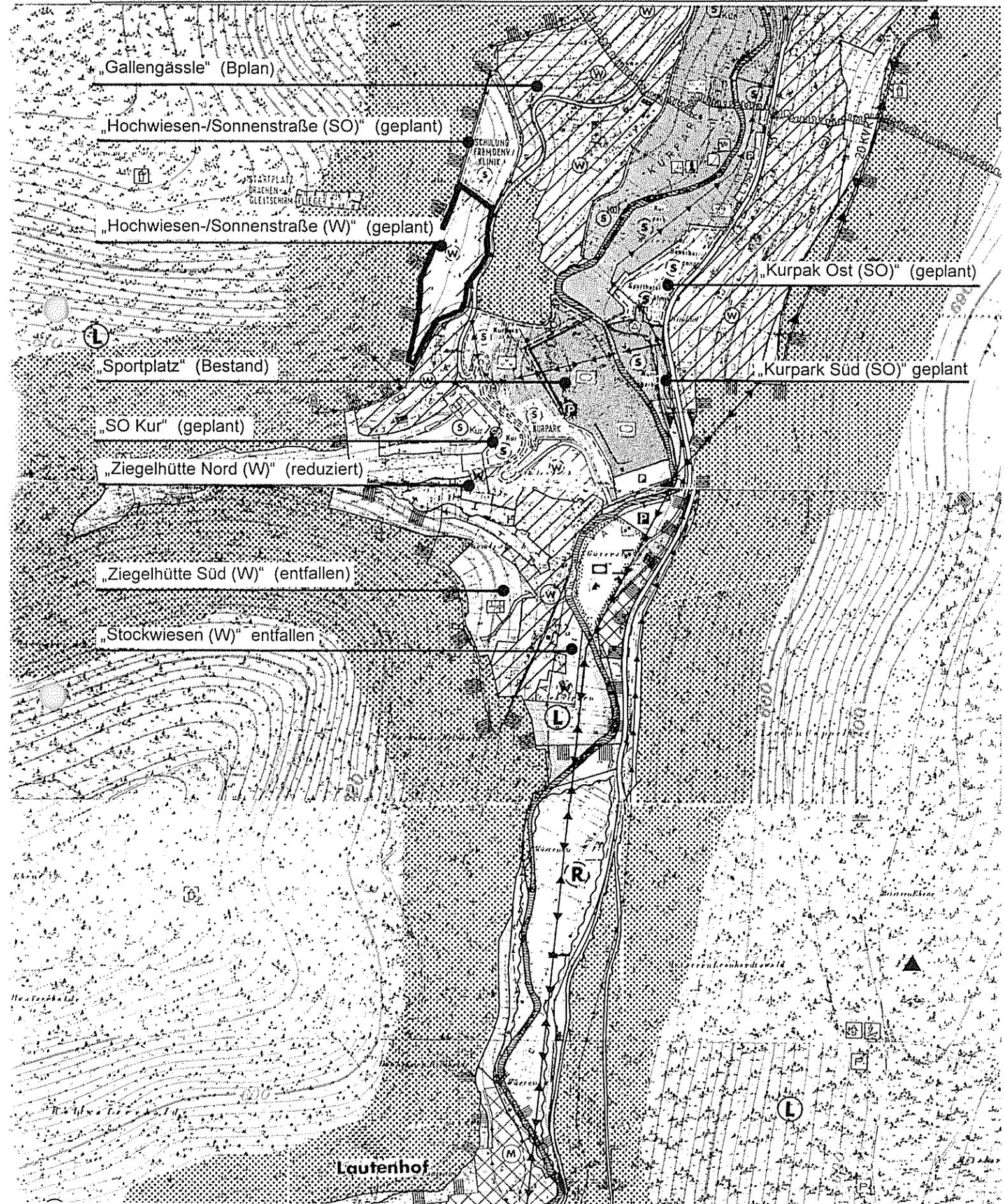
„SO Kur“ (geplant)

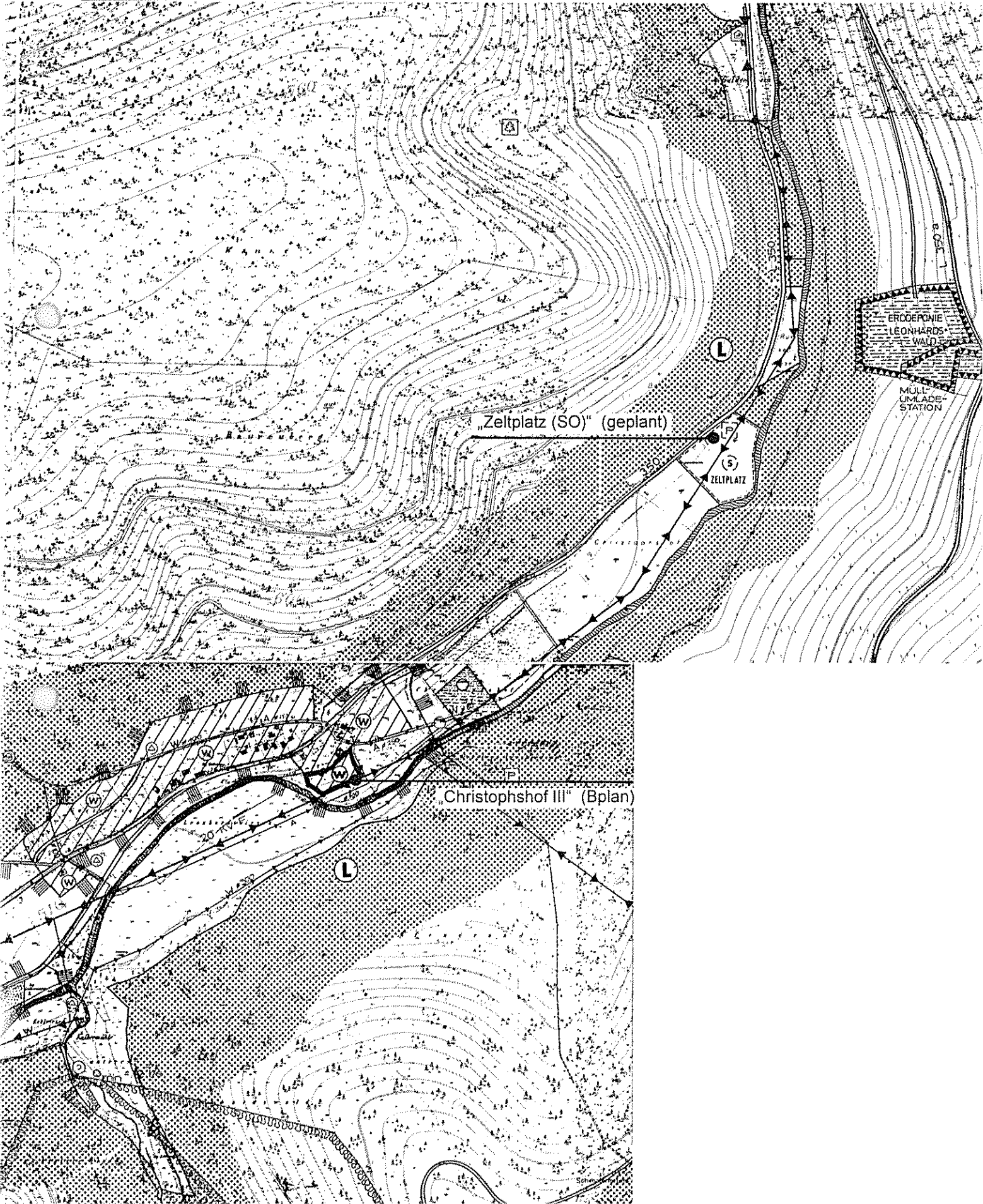
„Ziegelhütte Nord (W)“ (reduziert)

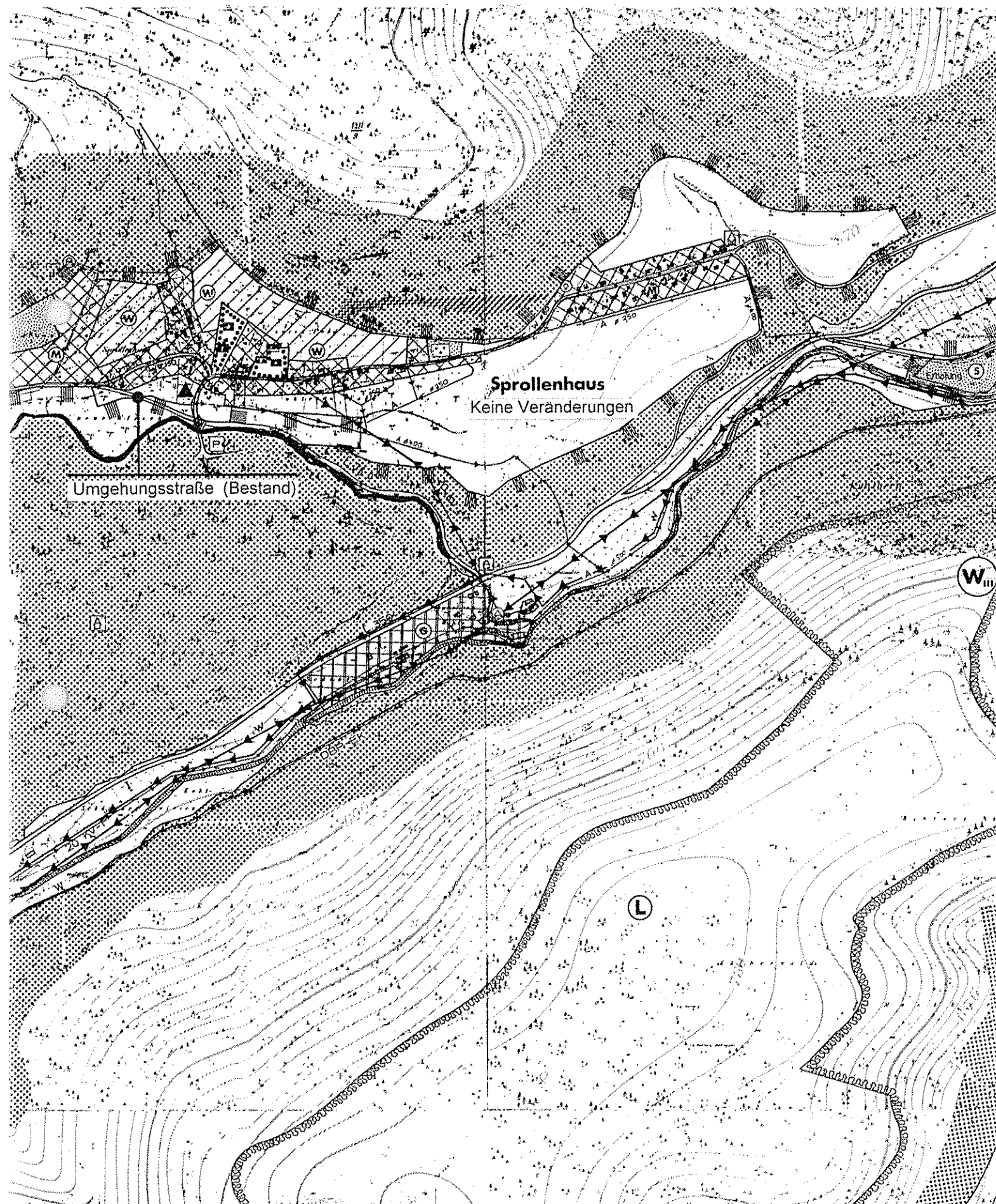
„Ziegelhütte Süd (W)“ (entfallen)

„Stockwiesen (W)“ entfallen

Lautenhof

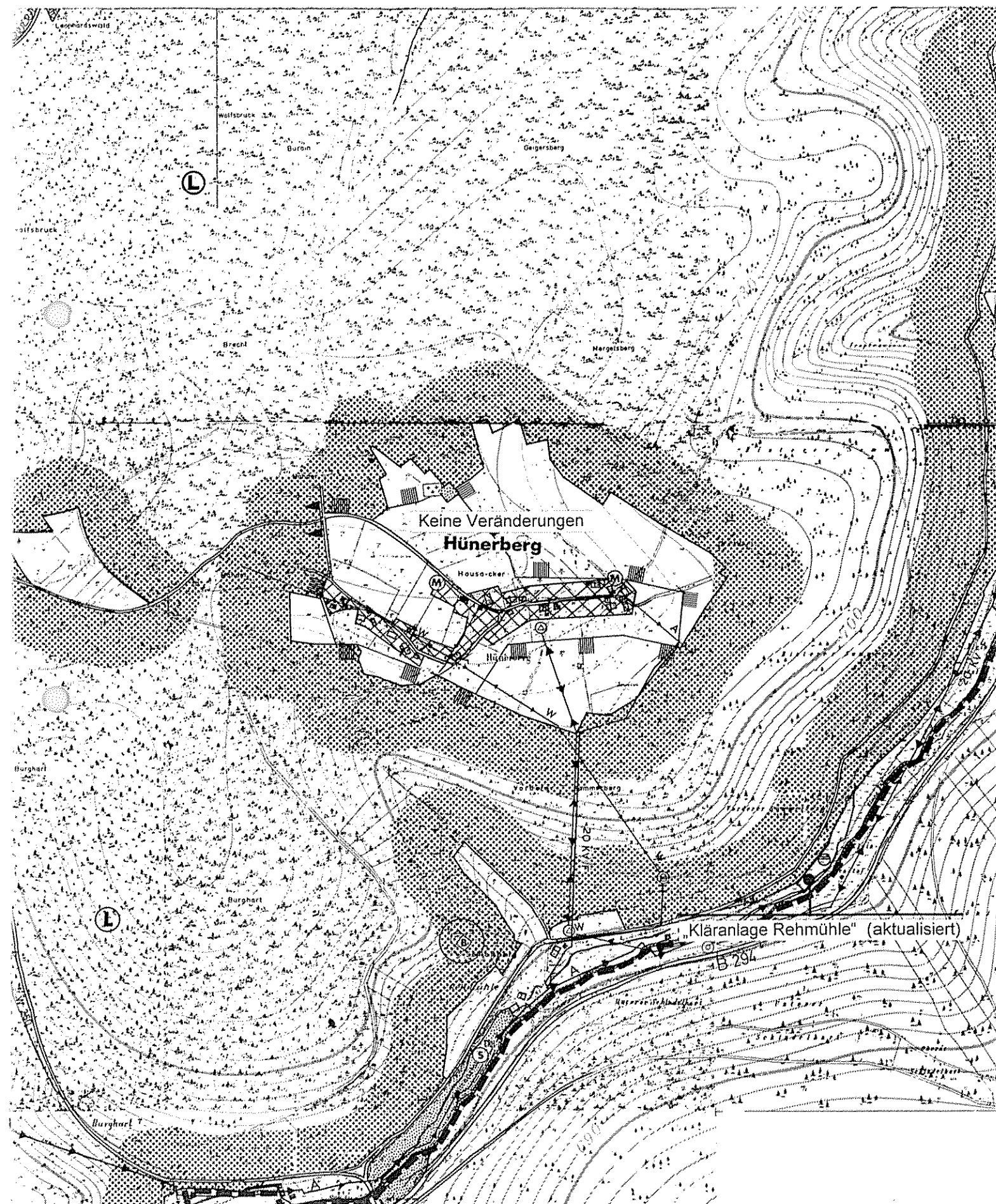


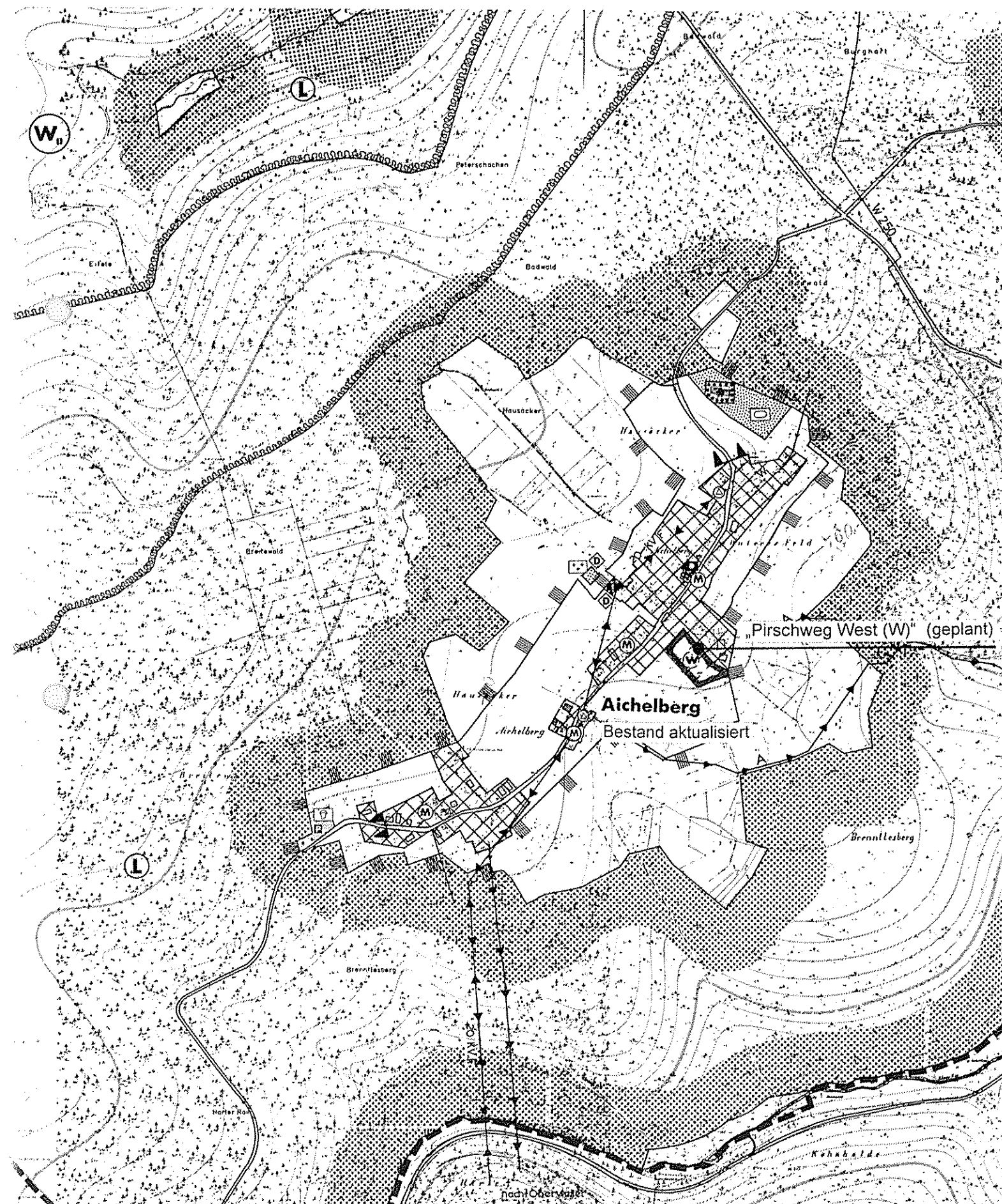


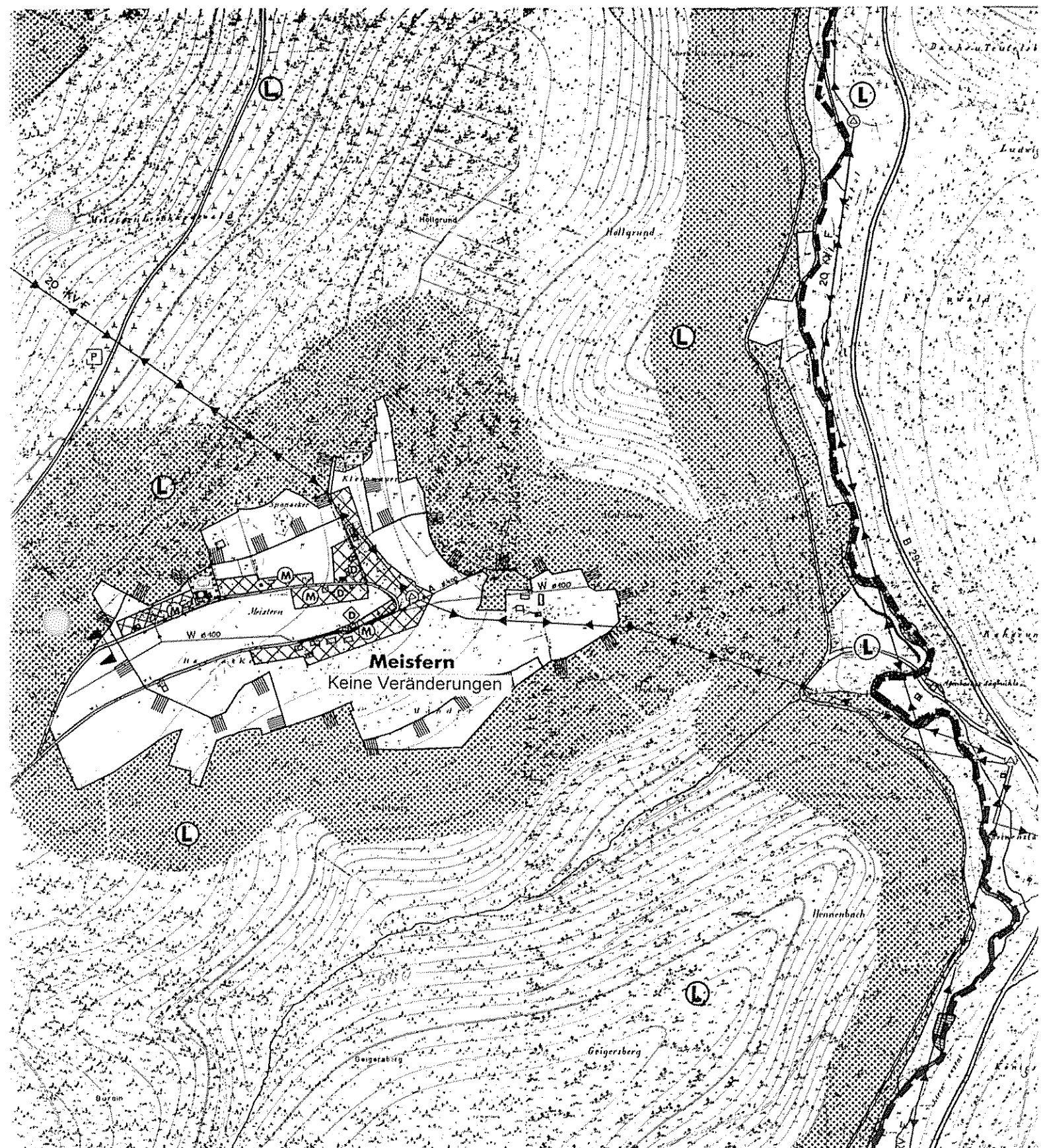


1. FORTSCHREIBUNG

Plan 7.1







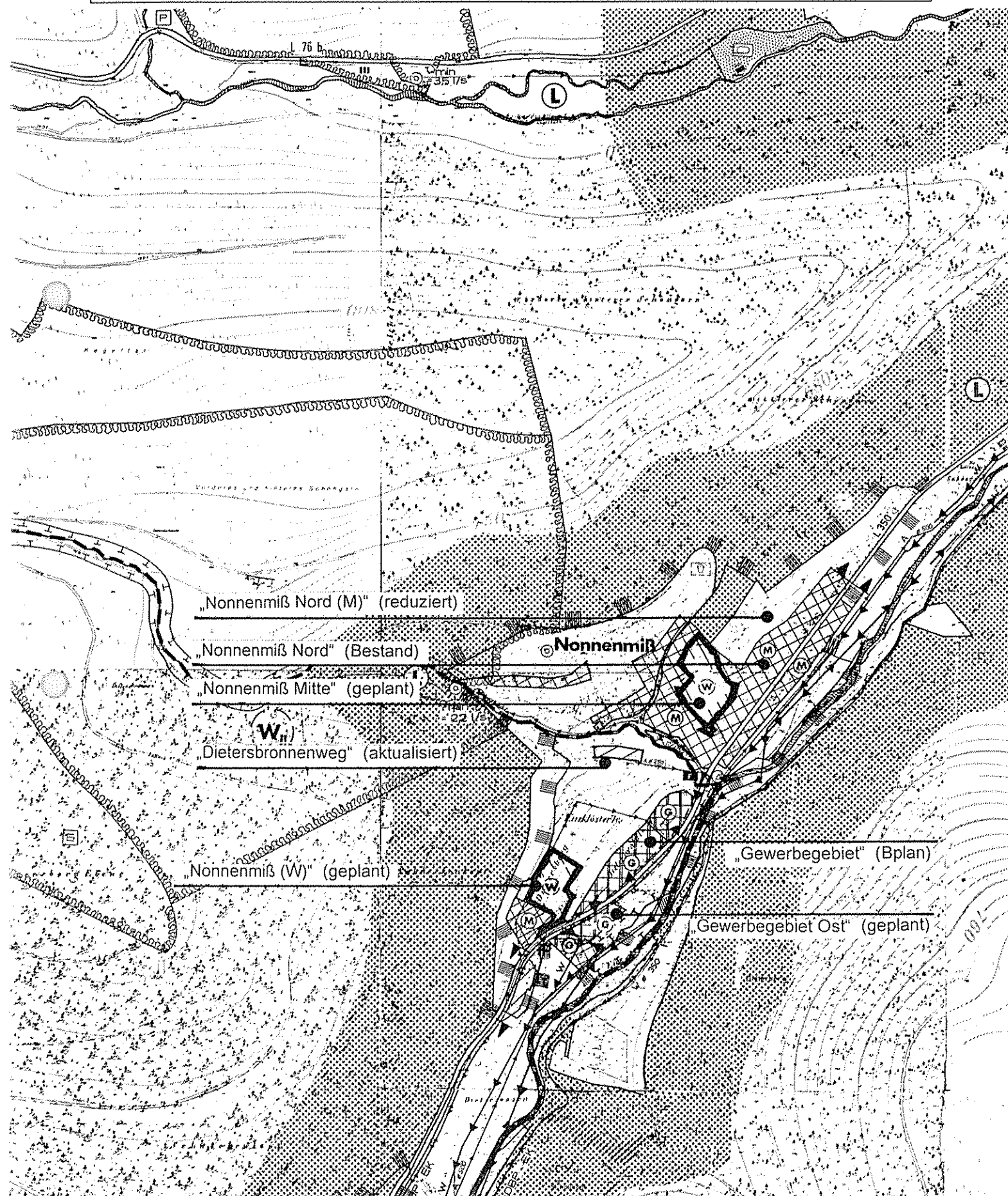
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN OBERES ENZTAL BAD WILDBAD / HÖFEN / ENZKLÖSTERLE

1. FORTSCHREIBUNG

Wildbad - Nonnenmiß +
Enzklösterle - Nonnenmiß

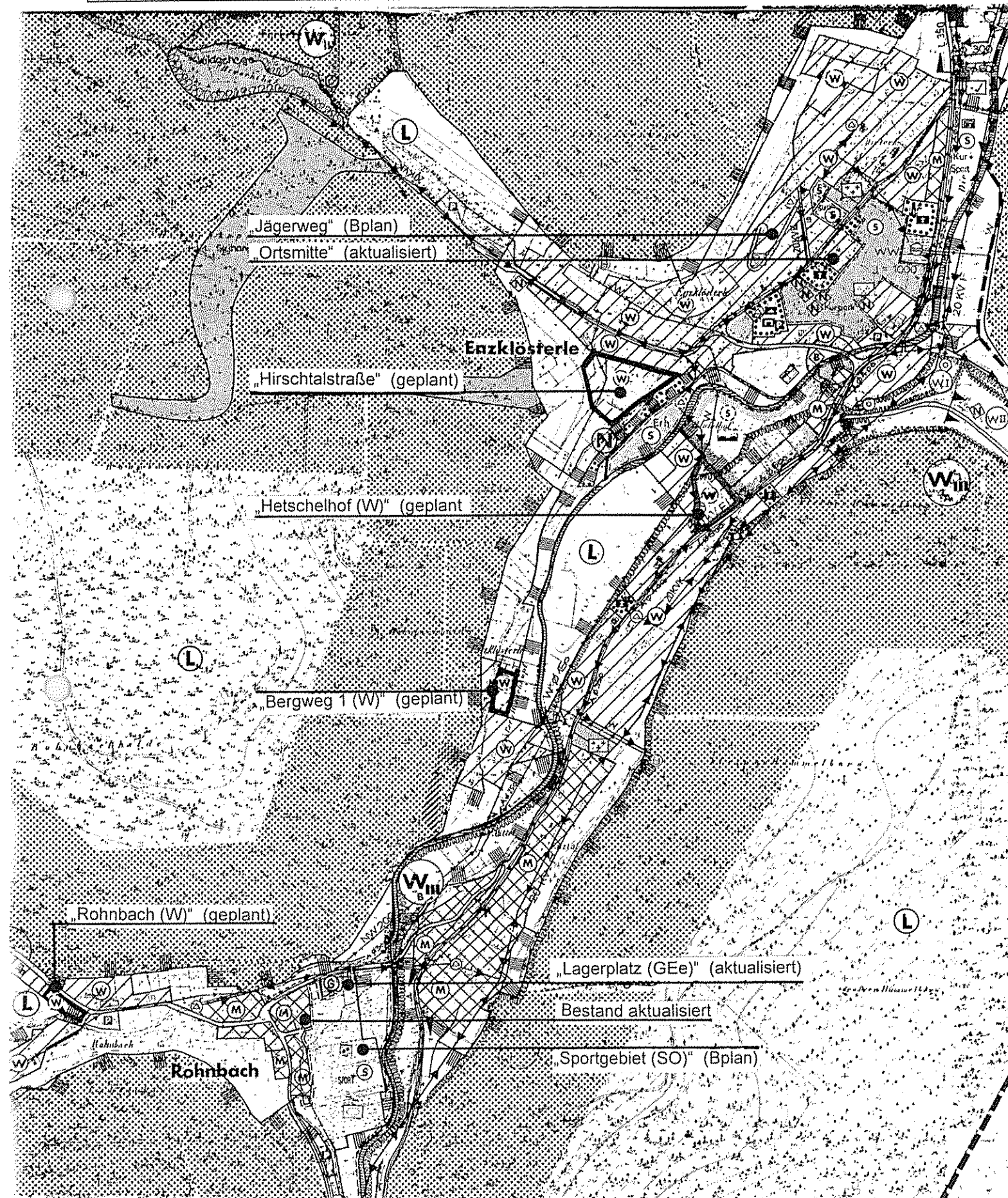
Planausschnitt 1. Fortschreibung

Plan 10.1



Enzklösterle +
Enzklösterle - Rohnbach Planausschnitt 1. Fortschreibung

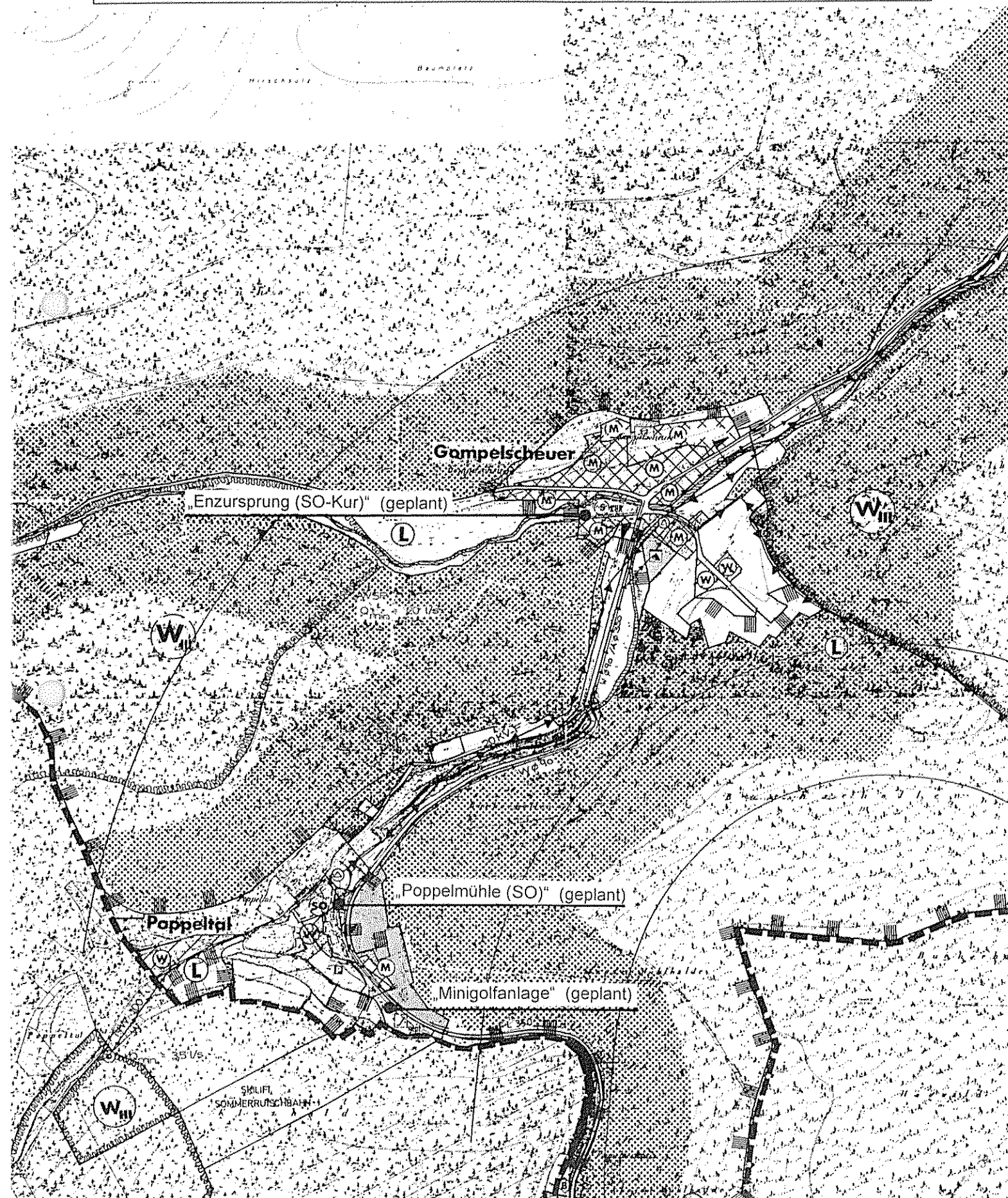
Plan 11.1



Enzklösterle - Gompelscheuer +
Enzklösterle - Poppeltal

Planausschnitt 1. Fortschreibung

Plan 12.1



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN OBERES ENZTAL BAD WILDBAD / HÖFEN / ENZKLÖSTERLE

1. FORTSCHREIBUNG

Plan - Legende

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND GEPLANT

BAUFLÄCHEN

	WOHNBAUFLÄCHEN
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
	SONDERBAUFLÄCHEN
	SANIERUNGSGEBIET

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN

	VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHE
	KINDERGARTEN
	KRANKENHAUS
	VERSAMMLUNGSHALLE
	HALLENBAD
	POST
	FEUERWEHR

GRÜNFLÄCHEN

	PARKANLAGE
	ZELTPLATZ
	BADEPLATZ
	FRIEDHOF
	DAUERKLEINGARTEN
	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
	SCHIESSBAHN

VER- / ENTSORGUNGSANLAGEN

	ELEKTRIZITÄTSWERK
	FERNHEIZWERK
	UMSPANNWERK
	UMFORMSTATION
	GASWERK
	WASSERBEHÄLTNER
	PUMPWERK
	KLÄRANLAGE
	BRUNNEN
	MÜLLKIPPE
	FERNSEHUMSCHALTER
	REGENRÜCKHALTEBECKEN

BESTAND GEPLANT

	WASSERFLÄCHEN
	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
	FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
	AUFSCÜTTUNG
	ABGRABUNG
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	NATURSCHUTZGEBIET
	WASSERSCHUTZGEBIET
	WASSERBEOBSACHTUNGSGEBIET
	NATURDENKMAL
	AUSSIEDLER
	BAHNANLAGE
	SEGELFLUGGELÄNDE
	HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
	SONDERKULTURANBAU
	GEBIETE UNTER DENEN DER BERGBAU UMGING
	FRESNELZONE EINER RICHTFUNKVERBINDUNG
	HOCHSPANNUNGSFERNKABEL
	HOCHSP. FREILEITUNG
	HAUPTWASSERLEITUNG
	ABWASSER HAUPTLEITUNG
	ÜBERÖRTL. HAUPTVERKEHRSFL.
	GRENZE DER ORTSDURCHFART
	GEMARKUNGSGRENZE
	GRENZE TEILVERWALTUNGSRAUM

ERWEITERTE PLANZEICHEN (PlanzV 90) (1.Fortschreibung)

FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN § 5(2) 2 BauGB

Sportanlagen

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN § 5(2) 4 BauGB

Abwasser
 Wasser

FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELT-GEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND. § 9(5) 3 BauGB § 9(6) BauGB

Altlast - Standort (gesichert)

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5(2) 7 BauGB

Trinkwasserspeicher Eyachtal
 Hochwasserrückhaltung
 Überschwemmungsgebiet

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND PFLEGE / ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT § 5(4) BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz / zur Pflege / zur Entwicklung der Landschaft

Anhang

Einwohnerzahlen / Geburtenüberschuß (Gesamtzahl jeweils vom 01.01. - 31.12.)

	Bad Wildbad	Höfen	Enzklösterle	GVV
1990	13	1	2	16
1991	0	8	6	14
1992	- 20	1	- 3	- 22
1993	-21	3	- 2	- 20
1994	2	5	6	13
1995	-37	- 7	3	- 41
1996	10	15	- 2	23
1997	0	0	9	9
1998	- 24	- 2	0	- 26
1999	- 44	- 3	3	- 44
Summe	- 121	21	22	- 78

Quelle: LIS B.-W

Einwohnerzahlen (E) (Werte jeweils zum 31.12.)

	Bad Wildbad	Höfen	Enzklösterle	GVV
1990	11.585	1.610	1.445	14.640
1991	11.545	1.640	1.460	14.645
1992	11.775	1.715	1.540	15.030
1993	11.725	1.720	1.510	14.955
1994	11.670	1.725	1.435	14.830
1995	11.665	1.690	1.390	14.745
1996	11.470	1.720	1.365	14.555
1997	11.300	1.700	1.360	14.360
1998	11.065	1.715	1.350	14.130
1999	11.215	1.700	1.340	14.255
90 - 99	- 370	+ 90	- 105	- 385
90 - 99 in %	- 3,19	+ 5,59	- 7,27	- 2,63

Quelle: LIS B.-W

Anhang

Alterstruktur (in % der Einwohner) Stadt Bad Wildbad

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	effektive Tendenz
< 15	14,76	14,90	15,60	15,60	15,77	15,86	15,91	15,93	15,45	15,20	±
15-18	2,81	2,69	2,46	2,43	2,66	2,74	2,92	3,00	2,94	3,12	↑
18-25	11,35	11,09	10,19	9,30	8,44	7,76	7,28	6,95	6,78	7,00	↓
25-40	23,78	23,78	24,88	25,03	24,76	24,67	24,28	23,45	22,82	22,38	↓
40-65	31,20	31,18	30,92	30,87	31,10	31,29	31,30	31,73	32,40	32,46	↓±
> 65	18,18	16,41	16,26	16,72	17,30	17,74	18,27	18,94	19,61	19,88	↑

Quelle: LIS B.-W.

Alterstruktur (in % der Einwohner) Gemeinde Höfen

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	effektive Tendenz
< 15	15,84	16,16	16,33	16,28	16,23	16,57	16,86	17,35	18,37	17,65	↑
15-18	3,73	3,35	3,21	2,62	2,61	2,66	3,20	2,65	3,20	3,53	±
18-25	11,49	10,67	10,50	10,47	9,86	8,58	8,14	8,53	1,000	7,06	↓
25-40	23,91	25,00	26,53	26,74	26,96	26,33	26,16	25,29	25,36	22,94	↑
40-65	31,06	30,79	36,03	29,65	30,43	31,67	30,23	30,59	30,61	32,94	↑
> 65	13,98	14,02	13,70	14,24	14,20	14,20	15,40	15,59	15,45	15,88	↑

Quelle: LIS B.-W.

Alterstruktur (in % der Einwohner) Gemeinde Enzklösterle

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	effektive Tendenz
< 15	19,03	19,18	18,18	18,87	17,07	17,27	17,58	17,65	18,15	17,91	↓
15-18	3,45	3,08	3,25	3,31	3,18	3,60	3,66	3,68	3,33	3,36	±
18-25	10,38	10,62	10,79	8,61	8,01	7,91	8,06	7,72	7,77	7,46	↓
25-40	20,07	20,89	22,40	22,85	23,00	21,94	21,61	21,32	20,37	19,78	↓
40-65	30,80	29,45	29,55	30,33	29,62	30,22	30,40	30,51	30,74	31,72	↓
> 65	16,26	16,78	15,91	15,56	18,47	19,06	19,05	19,49	19,63	19,78	↑

Quelle: LIS B.-W.

Wohnungen (WE) Stadt Bad Wildbad

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	90-99 in %
4.877	4.928	4.967	5.023	5.118	5.234	5.286	5.361	5.413	5.415	+ 11,0%

Quelle: LIS B.-W.

Wohnungen / Belegungsdichte (E/WE) / Stadt Bad Wildbad

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
2,38	2,34	2,37	2,33	2,28	2,23	2,17	2,11	2,05	2,07

Anhang

Wohnungen (WE) Gemeinde Höfen

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	90-99 in %
695	713	727	746	748	765	766	784	801	804	+ 15,7%

Quelle: LIS B.-W.

Wohnungen / Belegungsdichte (E/WE) / Gemeinde Höfen

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
2,31	2,30	2,36	2,31	2,31	2,21	2,25	2,17	2,14	2,11

Wohnungen (WE) Gemeinde Enzklösterle

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	90-99 in %
628	632	636	649	650	655	662	665	674	678	+ 8,0%

Quelle: LIS B.-W.

Wohnungen / Belegungsdichte (E/WE) / Gemeinde Enzklösterle

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
2,30	2,31	2,42	2,33	2,21	2,12	2,06	2,05	2,00	1,98

Wohnungen (WE) GVV Oberes Enztal

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	90-99 in %
6.200	6.273	6.330	6.418	6.521	6.654	6.714	6.810	6.888	6.897	+ 11,2%

Wohnungen / Belegungsdichte (E/WE) / GVV Oberes Enztal

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
2,36	2,33	2,37	2,33	2,27	2,22	2,17	2,11	2,07	2,07

Anhang

Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Calw
Liste der altlastverdächtigen Flächen, Stadt Bad Wildbad

KIWI-Nr.	Stadtteil	Altstandort AS Altauffüllung AA	Name	Straße / Gewann	Klassifizierung
025	W	AA	Am Langwiesenweg	Langwiesenweg	E
059	W	AS	Gaswerk Wildbad	Calmbacher Str. 63-69	E
870	C	AS	Malergeschäft Haug	Alte Höfenerstraße 10	B
871	C	AS	Sägewerk Barth II	Alte Höfenerstraße 25	B
872	C	AS	Kunststoffverarbeitung Heydt	Alte Höfenerstraße 83	B
873	C	AS	Malergeschäft Zündel	Altwiesenstraße 13	B
874	C	AS	Mess- und Regeltechnik Lanny	Badstraße 9	B
875	C	AS	Bahnhofstraße 4-10	Bahnhofstraße 4-10	B
876	C	AS	Schlosserei Schmidt	Calwer Straße 23, 25/1	B
877	C	AS	Calwer Straße 38	Calwer Straße 38	E
878	C	AS	Tankstelle und Kfz-Werkstatt Kallfaß	Enge Brücke 2	E
879	C	AS	Sägewerk Barth I	Enge Brücke 8	B
880	C	AS	Kunststoffteilefertigung Gall	Flößerstraße 1	B
881	C	AS	Schreinerei Graser	Gauthierstraße 4/1	B
883	C	AS	Schlosserei Bott	Gauthierstraße 17-19	B
884	C	AS	Feinmechanikwerkstätten Gauthier	Gauthierstraße 56	B
885	C	AS	Schlosserei Seyfried	Gerberstraße 1-3	B
886	C	AS	Hauptstraße 4	Hauptstraße 4	E
887	C	AS	Sägewerk Locher	Hauptstraße 35	B
888	C	AS	Schreinerei Uhlmann	Hauptstraße 54/1, 54/2	B
889	C	AS	Schlosserei Seyfried II	Höfener Straße 6-10	B
890	C	AS	Schreinerei Bott	Höfener Straße 22	B
891	C	AS	Werkzeug- und Vorrichtungsbau Dieckhoff	Höfener Straße 27	B
892	C	AS	Schlosserei und Tankstelle Kröner	Höfener Straße 30	B
893	C	AS	Schreinerei Schwenk	Höfener Straße 32	B
894	C	AS	Brennstoffhandel Rau	Höfener Straße 35	B
895	C	AS	Tankstelle Faas	Höfener Straße 51	B
897	C	AS	Spedition Wohlfahrt	Kleinenztalstraße 36	E
898	C	AS	Werkzeugbau Pross	Kleinenztalstraße 41	E
899	C	AS	Bauunternehmen Seyfried 1	Kleinenztalstraße 55-57	B
900	C	AS	Tankstelle und Kfz-Werkstatt Maisenbacher	Kleinenztalstraße 151	E
901	C	AS	Tankstelle Barth I	Kriegsstraße 1	B
902	C	AS	Lindenplatz 4-6	Lindenplatz 4-6	E
903	C	AS	Bauunternehmen Seyfried 2	Uferstraße 41	B
904	C	AS	Sägewerk Keppler 2	Wildbader Straße 18-20	B
905	C	AS	Tankstelle Pauly	Wildbader Straße 35	E
907	C	AS	Zimmerei Proß I	Wildbader Straße 48	B

A: Aichelberg; C: Calmbach; CH: Christophshof; H: Hünerberg; L: Lautenhof; N: Nonnenmüß; SP: Sprollenhaus; W: Wildbad

Anhang

Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Calw
Liste der altlastverdächtigen Flächen, Stadt Bad Wildbad

KIWI-Nr.	Stadtteil	Altstandort AS Altauffüllung AA	Name	Straße / Gewann	Klassifizierung
908	C	AS	Sägewerk Keppler 3	Wildbader Straße 49	E
909	C	AS	Tankstelle Barth II	Wildbader Straße 50	B
910	W	AS	Bitumenmischanlage Morof	Calmbacher Straße	E
911	CH	AS	Tankstelle Seitz	Enztalstraße 7	E
913	A	AS	Aichelberger Sägemühle	K 4332	B
914	A	AS	Kfz-Werkstätte Walz	Freudenstädter Straße 34	B
915	A	AS	Schreinerei Freudenstädter Straße 86	Freudenstädter Straße 86, 86/1	E
916	A	AS	Transportunternehmen Hartmann	Freudenstädter Straße 87	B
917	A	AS	Tankstelle Hartmann	Freudenstädter Straße 91	B
918	A	AS	Kunststoffverarbeitung Golz	Kirchweg 8	B
919	W	AS	Wilhelmstraße 76	Wilhelmstraße 76 (Bismarckstraße 55)	E
920	W	AS	Omnibusunternehmen Rath	Bismarckstraße 73	B
921	W	AS	Tankstelle und Werkstatt der Post	Calmbacher Straße 10	B
923	W	AS	Tankstelle und Kfz-Werkstatt Wanner	Calmbacher Straße 23	B
924	W	AS	Papierfabrik Dt. Verlagsgesellschaft	Calmbacher Straße 54	E
925	W	AS	Schlosserei Lipps	Hauswiesenstraße 3	B
926	W	AS	Hintere Gasse 46	Hintere Gasse 46	B
927	W	AS	EV-Tankstelle Bundeswehrkrankenhaus	Hochwiesenhof 5-10	B
929	W	AS	Fa. Tubach	Kernerstraße 151	B
931	W	AS	Zimmerei Schweizer	Kernerstraße	B
933	W	AS	Spedition und Ölhandlung Ritz	König-Karl-Straße 107-109	E
935	W	AS	Lokomotivschuppen Bahnhof	Ladestraße	B
937	W	AS	Langwiesenweg 60-64	Langwiesenweg 60-64	B
938	W	AS	Tankstelle und Werkstatt Sommerberghotel	Peter-Liebig-Weg 10/1	E
940	W	AS	Schreinerei Brachold 2	Rennbachstraße 133	B
941	W	AS	Wilhelmstraße 31-33	Wilhelmstraße 31-33	E
942	W	AS	Küferei und Fuhrbetrieb Rath	Wilhelmstraße 54	B
943	W	AS	Gerberei Rath	Wilhelmstraße 83	B
944	W	AS	Tankstelle, Autovermietung Kirchlechner	Wilhelmstraße 87	B
945	W	AS	Tankstelle und Kfz-Werkstatt Krauss	Wilhelmstraße 90-92	E
946	W	AS	Zahnrad- und Getriebefabrik Gutbrod	Wilhelmstraße 94	E
947	C	AA	Deponie Gauthier	Stückelwiesen, Tannmühle	E

A: Aichelberg; C: Calmbach; CH: Christophshof; H: Hünerberg; L: Lautenhof; N: Nonnenmüß; SP: Sprollenhaus; W: Wildbad

Anhang

Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Calw
Liste der altlastverdächtigen Flächen, Stadt Bad Wildbad

KIWI-Nr.	Stadtteil	Altstandort AS Altaufüllung AA	Name	Straße / Gewann	Klassifizierung
948	CH	AA	Müllplatz Leonhardswald	Leonhardswald, Aichelbergstraße, L 350	E
949	SP	AA	Müllplatz Sprollenhaus	Mittlerer Schöngarn, Sprollenhaus	E
950	C	AA	Müllplatz Würzbachtalstraße	Würzbachtalstraße, B 296	E
951	A	AA	Müllplatz Aichelberg	Brenntlesberg	B
953	M	AA	Müllplatz Meistern	Höllgrund, Meistern	B
954	HU	AA	Müllplatz Hünenberg	Vorderer Sommerberg, Hünenberg	B
955	L	AA	Sägewerk und Möbelfabrik Lautenhof	Lautenhofweg 1	E
956	W	AS	Metallwarenfabrik Locher	Laienberstraße 8	E
957	W	AS	Zimmerei Pötzsch	Gütersbachweg 4	B
958	W	AS	Tankstelle Meixner	Paulinenstraße 129	B
959	W	AS	Metalldrehteile Riexinger	Straubenbergstraße 34	B
960	W	AS	Zimmerei Proß II	Tannenbergstraße 10	B
961	HU	AS	Sägewerk Schrafft Rehmühle	Rehmühle 3B	B
963	W	AS	Schrottplatz Bahnhofstraße	Bahnhofstraße, Lagerplatz Nr. 1	B
965	W	AS	Zimmerei Proß IIB Olgastr.	Olgastraße	B
966	W	AS	Baugeschäft Schill 3	Langwiesenweg 54	B
060	WE	AA	Müllplatz Kohlhäusle	L 350, Schöngarn	B

A: Aichelberg; C: Calmbach; CH: Christophshof; H: Hünenberg; L: Lautenhof; N: Nonnenmiß; SP: Sprollenhaus; W: Wildbad

Anhang

Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Calw
Liste der altlastverdächtigen Flächen, Gemeinde Höfen

KIWI-Nr.	Ortsteil	Altstandort AS Altauffüllung AA	Name	Straße / Gewinn	Klassifizierung
235	H	AA	Höfen-Freibad	Hengstberg	Sicherung + Sanierung
1326	H	AS	Alte Straße 14	Alte Straße 14	B
1327	H	AS	Schreinerei Alte Straße 23-25	Alte Straße 23-25	B
1328	H	AS	Malerei Kübler	Alte Straße 33	B
1329	H	AS	Rundstabfabrik Eberhard	Bahnhofstraße 24	B
1330	H	AS	Bruckwiese 1-5	Bruckwiese 1-5	E
1331	H	AS	Gräfenau 2	Gräfenau 2	E
1332	H	AS	Baustoffwerk Weiler	Gräfenau 28-30	B
1333	H	AS	Betonwerke Fa. Glaser	Gräfenau 40	B
1335	H	AS	Hindenburgstraße 8	Hindenburgstraße 8	B
1336	H	AS	Hindenburgstraße 22-224	Hindenburgstraße 22-24	E
1337	H	AS	Tankstelle Gall	Hindenburgstraße 48	B
1338	H	AS	Schreinerei Bott	Hindenburgstraße 61 – 61a	B
1339	H	AS	Tankstelle Hindenburgstr. 63	Hindenburgstraße 63	B
1340	H	AS	Sägewerk Krauth & Co.	Sägemühlenweg 3	B
1341	H	AS	Mech. Werkstätten Genthner	Liebenzeller Straße 16	B
1342	H	AS	Holzwarenfabrik Lustnauer	Liebenzeller Straße 6	E
1343	H	AS	Tankstelle Klug	Wildbader Straße 64-66	E
1344	H	AS	Obere Sägmühle	Hindenburgstraße 25	B
1345	H	AA	Müllkippe Hengstberg	Gewinn Hengstberg	B

H: Höfen

Anhang

Historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen im Landkreis Calw
Liste der altlastverdächtigen Flächen, Gemeinde Enzklösterle

KIWI-Nr.	Ortsteil	Altstandort AS Altauffüllung AA	Name	Straße / Gewann	Klassifizierung
1264	E	AS	Sägewerk Erhard	Aichelbergweg 4	B
1265	E	AS	Zimmerplatz Stieringer	Freudenstädter Straße 6-8	B
1266	E	AS	Freudenstädter Straße 10	Freudenstädter Straße 10	B
1267	E	AS	Tankstelle Gutekunst	Freudenstädter Straße 14	E
1268	P	AS	Dreherei Freudenstädter Straße 321	Freudenstädter Straße 321	E
1269	E	AS	Friedenstraße 2	Friedenstraße 2	B
1270	R	AS	Fuhrunternehmen Finkbeiner	Rohnbachstraße 50	B
1271	G	AS	Werkzeugbau Vogt	Schulweg 11	B
1272	G	AS	Sägewerk Girrbach	Sägmühlenweg 8	B
1273	E	AS	Fuhrunternehmen Frey	Wildbader Straße 29	B
1274	E	AS	Spedition Wildbader Straße 31	Wildbader Straße 31	B
1277	Pm	AS	Schießstand Katberg	Gewann Katberg	B
1278	E	AS	Tankstelle Waldhorn	Wildbader Straße 4	B
1303	E	AA	Wildbader Straße	Wildbader Straße	B

E: Enzkösterle; G: Gompelscheuer; N: Nonnenmüß; P: Poppeltal; Pm: Petersmühle; R: Rohnbach

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG			Gemarkung	Flurstücks Nummer
7216-235-	0004	6.3	Trockenmauern	W	1518
7217-235-	0007	1.2	Sümpfe	W	1585/1
	0008	1.5	Naturnahe Auwälder	C	1106/3 1106/18
		2.1	Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	W	1582 1595 1585/1
	0011	2.1	Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	C	1107
		2.3	Hülen und Tümpel incl. der Ufervegetation		
	0023	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1074 1083/1 1085/2 1086/1
		6.3	Trockenmauern		
	0025	1.4	Naturnahe Sumpfwälder	C	1074 1088 1089 1086/2 1086/3
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		1087/1 1087/2
		2.4	Quellbereiche		
	0026	1.2	Sümpfe	C	1759 1760 1761 1768 1772 1773
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		1774 1775 1776 1780 1085/2
	0027	6.3	Trockenmauern	C	140 846 854 855 856 864 863/1
					863/2 863/3 865/1 865/2 866/1
					866/2
	0030	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1243 1400 1106/3 1168/1 1750/1
		6.3	Trockenmauern		
	0031	6.3	Trockenmauern	C	1222 1223 1224 1225 1226 1227
					1228 1229 1230 1231 1232 1235
					1236 1237 1239 1240 1241 1242
					1244 1245 1264 1106/3 1218/1
					1218/2 1218/3 1220/1 1220/2
					1220/3 1221/2 1106/14
	0032	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1221/1 1221/2
	0033	3.5	Magerrasen	W	1201 1202 1203
		6.3	Trockenmauern		
	0034	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1361 1368 1500 1508 1453/3
		6.3	Trockenmauern		1503/1 1503/2
	0035	6.3	Trockenmauern	C	1450 1488 1489 1490 1525 1529
		6.4	Steinriegel		1530 1531 1532 1533 1534
	0036	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1123 1126 1138 1139 1140 1160
		6.3	Trockenmauern		1162 1163 1164 1170 1141/1
		6.4	Steinriegel	W	1141/2 1166/1
					1716
	0037	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1123 1137 1138 1139 1140 1142
					1143 1170 1381 1390 1402
				W	1106/7 1141/1 1141/2
					641 642 640/1
	0038	1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	C	1431 1433 1435 1436 1440 1441
		2.4	Quellbereiche		1442 1443 1446 1450 1425/2
		6.1	Feldhecken und Feldgehölze		1428/2 1432/1 1432/2 1434/1
		6.3	Trockenmauern		1434/2 1439/1 1439/2 1445/2
					1451/4 1453/1
	0039	1.5	Naturnahe Auwälder	C	154 1399 1401 1405 1406 1407
		2.1	Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		1408 1409 1410 1413 1422 1440
					1441 1446 1425/2 1551/1
	004ß	1.5	Naturnahe Auwälder	C	1381 1413 1416 1417 1418 1422
		6.1	Feldhecken und Feldgehölze	W	664

A: Aichelberg; C: Calmbach; W: Wildbad

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG		Gemarkung	Flurstücks Nummer
7217-235-	0041	1.2 1.7	Sümpfe Röhrichtbestände und Riede	C 652 1422
	0042	1.7 2.3 2.4	Röhrichtbestände und Riede Hülen und Tümpel incl. der Ufervegetation Verlandungsbereiche stehender Gewässer	W 652
	0045	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C 221 223 224 225 273 366 369
				370 371 405 490 526 527 528 529 530 532 533 534 536 537 544 269/6 269/8 273/1 367/1 367/2 367/3 368/1 368/2 406/1 406/2 531/1 531/2 535/1 535/2
	0046	6.3	Trockenmauern	C 261 266 428 429 430 527 528 529 530 251/1 251/2 257/2 258/1 258/2 259/1 259/2 259/3 260/1 260/2 260/3 261/1 1551/1
	0047	3.5	Magerrasen	C 529 530 531/1
	0048	6.1 6.3	Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	C 612 613 618 700 713 723 724 617/2 620/2 654/1 702/2 702/3 725/1 725/2 726/1
	0049	6.3	Trockenmauern	C 669 670 673 675 678 679 680 681 668/4 668/5 668/6 668/7 671/1 671/2 672/1 672/2 677/1 677/2
	0050	2.1	Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	C 618
	0051	2.4	Quellbereiche	C 619/1
	0060	1.2 2.1	Sümpfe Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	W 367
	0061	2.1	Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	W 367 362/1
	0062	6.1 6.3 6.4	Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern Steinriegel	W 353 354 355 356 361 362 366 367 368 357/1 357/2 358/1 1550/1
	0063	2.4 6.1	Quellbereiche Feldhecken und Feldgehölze	W 526 677
	0064	6.1 6.3	Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	W 42 44 46 48 54 56 57 43/1 43/2 47/1 47/2 53/6
	0065	6.3	Trockenmauern	W 42 44 46 48 54 55 56 57 58 40/1 43/1 43/2 47/1 47/2 53/1 53/2 53/3 53/4 53/5 53/6
	0066	6.1 6.3	Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	W 735 737 738 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 754 757 760 761 764 765 766 767 771 772 773 774 778 779 786 787 788 790 791 792 793 794 796 800 801 802 803 804 805 806 808 809 812 814 815 816 817 818 892 893 735/1 736/2 739/1

A: Aichelberg; C: Calmbach; W: Wildbad

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG		Gemarkung	Flurstücks Nummer
7217-235-	0066	6.1 6.3	Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	W 753/1 755/1 762/1 768/1 768/2 796/1 769/2 770/1 789/1 789/2 797/1 797/2 797/3 799/1 799/2 800/1 802/1 807/1 807/2 813/1 813/2 869/1 869/2 1600/9
	0070	1.5 2.1	Naturnahe Auwälder Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	C 210 265 272 286 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 312 313 315 316 318 319 320 322 324 327 328 329 330 333 335 1576 1596 1598 1599 1602 1603 1604 1606 1611 1621 1628 1631 1632 311/2 311/3 314/1 314/2 317/1 323/1 323/2 331/1 331/2 332/1 332/2 334/1 334/2 334/3 336/1 336/2 1551/1 1551/5 1551/6 1551/9 1557/2 1557/3 1576/2 1585/1 1585/2 1586/1 1586/2 1586/9 1592/2 1592/6 1593/4 1551/12 1551/32 W 1602 1606 1609 1610 1642 1604/1 1610/1
	0071	6.1 6.4	Feldhecken und Feldgehölze Steinriegel	C 313 315 1558 1559 1560 314/1 314/2 1551/5 1551/6 1551/22
	0072	1.2 1.8 2.4 6.1 6.3	Sümpfe Seggen- und binsenreiche Nasswiesen Quellbereiche Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	C 1621 1625 1626 1628 1631 1632 1633 1635 1636 1629/1 1629/2 1629/3 1629/4 1629/5 1630/1 1630/2 1634/1 1634/2
	0073	1.2 2.4	Sümpfe Quellbereiche	C 1565 1562/3 1562/4
	0074	1.8 2.4 6.1	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen Quellbereiche Feldhecken und Feldgehölze	C 1596 1609 1610 1611 1551/5 1585/1 1585/2 1586/1 1586/2 1608/1
	0075	1.2 1.7 1.8	Sümpfe Röhrichtbestände und Riede Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	C 298 299 324 327 328 329 330 335 323/1 323/2 331/1 331/2 332/1 334/1 334/2 334/3 336/1 336/2
	0076	1.5 2.1	Naturnahe Auwälder Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	C 295 356 360/2 361/1 361/2 361/4
	0077	1.2 1.5 1.8 2.4	Sümpfe Naturnahe Auwälder Seggen- und binsenreiche Nasswiesen Quellbereiche	C 355 356 354/1 354/2 354/3 354/4 360/2 361/3 361/4
	0078	6.1 6.3	Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	C 361/1 361/2 361/3 361/4
	0079	1.2 6.1	Sümpfe Feldhecken und Feldgehölze	C 1641 1642 1643 1639/1
	0085	4.1 6.1 6.3	Offene Felsbildungen Feldhecken und Feldgehölze Trockenmauern	W 199 200 221 234 176/1 199/1 1042/2

A: Aichelberg; C: Calmbach; W: Wildbad

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG	Gemarkung	Flurstücks Nummer
7217-235-0086	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	W	9 194 201 1020 1060 1063 1064 1067 1083 1089 1092 1096 1113 1115 1116 1117 1127 1128 1129 1130 1131 1132 1133 1276 199/1 1042/2 1066/2 1070/1 1075/1 1086/1 1111/4 1111/5 1114/1 1118/1 1125/1 1135/1 1137/1 1138/1 1139/1 1139/2
0087	1.2 Sümpfe 1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.4 Quellbereiche 6.3 Trockenmauern	W	221 1084 1070/1 1075/1
0088	2.4 Quellbereiche 6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern	W	59 60 194 199 221 61/1 61/2
0089	2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.4 Quellbereiche	W	221
0090	3.5 Magerrasen 6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern 6.4 Steinriegel	W	1007 1010 1008/1 1008/2
0091	6.1 Feldhecken und Feldgehölze	W	1067 1070/1
0092	2.2 Altarme fließender Gewässer incl. Ufervegetation 6.1 Feldhecken und Feldgehölze	W	1084 1086 1092 1075/1 1086/1
0093	1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.4 Quellbereiche	W	138 139/1
0094	4.1 Offene Felsbildungen	W	1089
0095	1.2 Sümpfe 1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.4 Quellbereiche	W	1180 1181 1182 1183 1184 1185/1
0096	1.2 Sümpfe 1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.4 Quellbereiche 3.5 Magerrasen	W	1236 1237 1518 1238/1 1238/2 1238/3 1239/1 1239/2 1239/3 1550/1
0097	1.2 Sümpfe 1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.4 Quellbereiche	W	1223 1240 1242 1243 1244 1241/1 1241/2
0098	6.1 Feldhecken und Feldgehölze	W	1193
0099	6.3 Trockenmauern	W	1193 1208 1210 1211 1217 1243 1245/1
0100	6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern	W	1020 1088 1766
0101	2.4 Quellbereiche	W	1103 1104 1109

A: Aichelberg; C: Calmbach; W: Wildbad

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG			Gemarkung	Flurstücks Nummer
7217-235-	0102	1.2	Sümpfe	W	1127 1128 1129 1130 1131 1132
	0103	2.3	Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation	W	1130 1131 1132 1133
		6.1	Feldhecken und Feldgehölze		
	0104	1.2	Sümpfe	W	1115 1116 1117 1119 1120 1121
		1.7	Röhrichtbestände und Riede		1122 1123 1124 1118/1 1118/2
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		1125/2
		2.3	Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation		
		2.4	Quellbereiche		
	0105	1.2	Sümpfe	W	1193 1203 1204 1205 1208 1210
		1.5	Naturnahe Auwälder		1217 1222 1246 1208/1
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
		2.4	Quellbereiche		
		3.5	Magerrasen		
		6.1	Feldhecken und Feldgehölze		
		6.3	Trockenmauern		
	0110	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	C	1596 1597 1599 1602 1603 1604 1606 1607 1596/1 1597/1 1601/1 1605/1 1605/2 1606/1 1606/2 1607/1 1607/2 1551/13
	0111	1.2	Sümpfe	C	1587 1588 1589 1590 1591
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
	0112	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	W	1604/3
	0113	1.2	Sümpfe	W	1602 1605
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
		2.4	Quellbereiche		
	0114	1.2	Sümpfe	W	1614
		1.7	Röhrichtbestände und Riede		
	0120	1.2	Sümpfe	W	1125/1
		1.3	Naturnahe Bruchwälder		
		2.2	Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation		
	0121	2.4	Quellbereiche	W	1279/1 1279/4 1279/9 1279/10
	0122	1.2	Sümpfe	W	1292/1 1292/2 1293/1
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
	0123	1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	W	1302
	0124	1.2	Sümpfe	W	1303
	0125	2.4	Quellbereiche	W	1602 1624/1 1624/2
	0130	1.3	Naturnahe Bruchwälder	W	1512/31
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
	0131	1.2	Sümpfe	W	1512/31
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		

A: Aichelberg; C: Calmbach; W: Wildbad

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG		Gemarkung	Flurstücks Nummer
7217-235-	0132	4.1 Offene Felsbildung	W	1513 1512/31
	0133	1.2 Sümpfe	W	6 1512/28
		2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
		2.4 Quellbereiche		
	0135	1.5 Naturnahe Auwälder	A	199
		2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	W	9 1317 1328 1318/2 1318/3 1327/2
	0136	2.4 Quellbereiche	W	1646/1
	0137	1.2 Sümpfe	W	1643 1644 1643/1
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
		2.2 Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation		
		2.3 Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation		
		2.4 Quellbereiche		
7316-235-	0001	2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	W	1510 1508/2 1509/5 1509/6
		2.5 Verlandungsbereiche stehender Gewässer		
	0002	6.3 Trockenmauern	W	1509/5
	0003	6.3 Trockenmauern	W	1417 1419 1420 1421 1422 1423 1430 1432 1433 1410/1 1411/1 1412/2 1413/1 1420/1 1429/3 1429/4 1429/6 1434/1 1434/2 1505/3 1505/5 1505/6 1505/8 1505/9 1505/10 1505/11 1505/12 1505/14 1505/15
	0004	1.2 Sümpfe	W	1365 1368 1367/1 1367/2 1367/3 1378/1 1378/2 1505/14
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
	0005	1.5 Naturnahe Auwälder	W	1407 1405/2 1406/1 1406/2 1415/1
		2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
	0006	1.2 Sümpfe	W	1392/2
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
7317-235-	0001	1.2 Sümpfe	W	1512/28
		2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
		2.4 Quellbereiche		
	0002	6.1 Feldhecken und Feldgehölze	W	73 1334/3 1334/4 1335/1 1512/25
	0003	1.2 Sümpfe	W	1511/23
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.4 Quellbereiche		
	0004	1.2 Sümpfe	W	1326/1 1512/3 1512/4 1512/5 1512/6 1512/8 1512/9 1512/11 1512/12 1512/13 1512/14 1512/15 1512/17 1512/18
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
	0005	2.4 Quellbereiche	W	1455/2 1455/4 1511/30 1511/32
	0006	1.2 Sümpfe	W	1511/6
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.4 Quellbereiche		

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Stadt Bad Wildbad

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG			Gemarkung	Flurstücks Nummer
7317-235-	0007	1.2	Sümpfe	W	1511/24
	0008	1.2	Sümpfe	W	1339 1344 1345 1346 1339/2 1342/2 1343/1 1343/3
		1.7	Röhrichtbestände und Riede		
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
	0009	1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	W	1360
	0015	1.2	Sümpfe	W	1328 1327/1
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
	0016	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	A	163/4
	0017	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	A	163/1
		6.4	Steinriegel		
	0018	1.2	Sümpfe	A	301 156/3
		2.4	Quellbereiche		
	0019	2.4	Quellbereiche	A	156/1
	0020	1.5	Naturnahe Auwälder	A	18 134 143 145 139/1 139/3 156/4
		2.1	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation		
	0025	6.4	Steinriegel	A	29/6 29/7 29/8 32/2 35/3 35/4
	0026	1.1	Moore	A	114 103/2 115/1
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		3.5	Magerrasen		
	0027	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	A	125
		6.4	Steinriegel		
	0028	1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	A	125 127/1 127/2
	0029	3.5	Magerrasen	A	192/5
	0030	1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	A	143
	0031	1.2	Sümpfe	A	137 138 139/1 139/3 192/5
		1.8	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
	0032	1.2	Sümpfe	A	133 134 135
	0035	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	A	68 69 70 71 73 74 77 78 199 72/1 72/2 72/3 79/1 79/2 79/3 79/4
		6.3	Trockenmauern		
		6.4	Steinriegel		
	0036	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	A	50/1 50/3
	0037	6.1	Feldhecken und Feldgehölze	A	62 356 357 59/1
		6.4	Steinriegel		

A: Aichelberg; C: Calmbach; W: Wildbad

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Gemeinde Höfen

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biotoptyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG		Gemarkung	Flurstücks Nummer
7117-235-	0003	1.2 Sümpfe 2.4 Quellbereiche	H	345/1
	0004	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	H	175 341 339/2 341/3 345/1 345/3
	0005	1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.1 Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.3 Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation	H	330 335 338
	0006	6.1 Feldhecken und Feldgehölze	H	173/3
	0015	1.4 Naturnahe Bruchwälder 2.4 Quellbereiche	H	350
	0016	1.2 Sümpfe 1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	H	350
	0017	1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.2 Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation	H	350
	0018	6.3 Trockenmauern	H	163 164 165 166 222 223 224 226 228 350 164/1 225/1 225/2 229/1 229/2
	0020	6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern	H	1 38 42 64 89 93 128 3/2 312 314 6/1 27/2 27/3 27/4 46/4 90/1 90/3 90/4 90/5 90/6 91/1 91/2 92/1 92/2 92/3 313/1 327/4 327/5
	0021	1.2 Sümpfe 2.1 Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.3 Hülen und Tümpel einschließlich der Ufervegetation 2.4 Quellbereiche	H	63 64 312 314 327 313/1 313/2 327/4 328/2
7217-235	0020	1.4 Naturnahe Bruchwälder	H	350
	0021	6.3 Trockenmauern	H	185 230 234 235 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 350 229/1 241/1 241/2 247/1 247/2 247/3 247/4 248/1 248/2 249/1 249/2 249/3
	0022	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	H	174 175 308
	0023	6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern	H	281 308 281/2 308/1
	0024	2.4 Quellbereiche	H	255/2

H: Höfen

Anhang

Liste der besonders geschützten Biotope nach § 24 a BNatSchG
§ 24 a-Kartierung außerhalb des Waldes (Stand 11.12.1996)
Gemarkung Gemeinde Enzklösterle

Biotop- Nummer	§ 24 a-Biototyp nach Anlage zu § 24 a Abs. 1 BNatSchG		Gemarkung	Flurstücks Nummer
7316-235-	0005	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	N	3 5 229 4/2
	0007	6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern	N	9 12 13 16 22/1
	0008	1.2 Sümpfe	E/N	10 16 17 19 36
	0009	6.3 Trockenmauern	E	83 229
	0010	3.5 Magerrasen 6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern 6.4 Steinriegel	E	119 122 129 131 132 133 136 145 146 147 227 86/1 86/3 86/4 121/1 121/2 124/1 124/2 125/1 125/2 125/3 144/1 144/2
	0011	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	E	31 158 401 418 420 423 564 567 568 569 570 583 584 157/3 157/5 157/7 402/1 402/2 422/1 422/2 422/3 564/7
	0015	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	E	31 160 176 177 178 179 183 184 185 193 196 597 601 602 603 604 612 614 617 618 619 620 621 1072 31/1 31/2 183/2 191/8 226/1 1066/1
	0016	6.3 Trockenmauern	R	199 206 207 208/1 208/2 208/3 226/1
	0017	6.1 Feldhecken und Feldgehölze 6.3 Trockenmauern	R	987 1046
	0020	6.3 Trockenmauern	G	856 891 892 892 894 950 961 962 963 964 965 972 973 976 982 851/1 857/1
	0021	6.1 Feldhecken und Feldgehölze	G	856 851/1
	0022	1.5 Naturnahe Auwälder 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation	G	772 785 810 811 830 31/1 782/1 798/1
	0023	6.3 Trockenmauern	G	678 700 703 706 707 712
	0024	3.5 Magerrasen 6.3 Trockenmauern	P	798 804 841 842 843 849 852 851/1
	0025	3.5 Magerrasen 6.3 Trockenmauern 6.4 Steinriegel	P	739 742 765 766 767 768 774 810 835 836 837 838 863 849/1
	0026	1.2 Sümpfe 1.5 Naturnahe Auwälder 1.7 Röhrichbestände und Riede 1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen 2.1 Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte incl. der Ufervegetation 2.4 Quellbereiche 6.3 Trockenmauern	P	769 770 771 774 780 781 782 810 849 774/1 774/2 782/1
	0027	1.2 Sümpfe	G	890 892 893
		1.8 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		

E: Enzkösterle; G: Gompelscheuer; N: Nonnenmüß; P: Poppeltal; Pm: Petersmühle; R: Rohnbach